

(Beginn: 10.06 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zur heutigen 2. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland herzlich willkommen.

Besonders herzlich begrüße ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Frau Landesrätin Judith Pirscher, die dort den Bau- und Liegenschaftsbetrieb verantwortet. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich ganz herzlich Herrn Hans Schmitz begrüßen, ihm zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren und danken, dass er anwesend ist.

(Allgemeiner Beifall)

Wir sagen in der Fraktion immer: Was kann es Schöneres geben als eine Sitzung der Landschaftsversammlung zum Geburtstag?

(Heiterkeit)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 2. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 7. November 2014 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 31 vom 12. November 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Als Beisitzerin und Beisitzer darf ich heute Morgen Frau Larissa Basten von den Linken und Herrn Joachim Kühlwetter von der CDU nach vorne bitten. Ich darf Sie bitten, hier neben mir Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich Sie darüber informieren – so haben wir es im Landschaftsausschuss und im Ältestenrat verabredet –, dass der

Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 14. November 2014, also in der vorigen Woche, einstimmig die Resolution „Teilhabe gestalten – Kommunen entlasten“ beschlossen hat. Die Resolution wurde zwischenzeitlich der Bundesregierung sowie allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugesandt. Sie wurde auch Ihnen zur Kenntnis übersandt und zusätzlich in den heutigen Sitzungen der Fraktionen ausgelegt.

Meine Damen und Herren,

Tagesordnungspunkt 1

ist die

Anerkennung der Tagesordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die AfD-Gruppe einen Dringlichkeitsantrag, Antrag Nr. 14/17, gemäß § 9 Abs. 2b der Geschäftsordnung eingereicht, mit dem eine Ergänzung des Tagesordnungspunktes 4 sowie dessen Unterpunkte 4.1 und 4.2 sowie die Durchführung der Neuwahl aller 15 Ausschüsse in Einzelwahl beantragt wird.

Dieser Antrag liegt Ihnen allen vor.

Die AfD-Gruppe wurde zwischenzeitlich über die juristische Auffassung, die ich jetzt vortrage, unterrichtet.

Dieser Antrag ist unzulässig. Denn antragsberechtigt nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind lediglich

- ein Fünftel der Mitglieder der Landschaftsversammlung,
- eine Fraktion oder
- die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Insofern ist die Gruppe AfD nicht berechtigt, einen solchen Antrag zu stellen.

Die Tagesordnung kann nicht entsprechend ergänzt werden.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte schön.

Ralf Wegener, AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich begrüße Sie natürlich auch recht herzlich.

Zum einen hat man uns als AfD nicht, wie Herr Prof. Dr. Wilhelm gerade mitteilte, darüber in Kenntnis gesetzt, dass wir kein Antragsrecht haben. Das möchte ich auch für das Protokoll vorweschicken; denn das ist ganz wesentlich.

Zum anderen beantrage ich hiermit, den Dringlichkeitsantrag, den wir gestellt haben, als Änderungsantrag zu Punkt 4 der Tagesordnung zu nehmen. – Danke schön.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Das haben wir so vernommen. Jedenfalls bleibt die Tagesordnung unverändert.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Nein.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Eine Verpflichtung ist nicht erforderlich, da keine neuen Mitglieder nachgerückt sind.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 3:

„Der LVR: Aktuelles – heute und morgen“

Vortrag der LVR-Direktorin

Ich erteile unserer Landesdirektorin hiermit das Wort. Bitte schön, Frau Lubek.

Ulrike Lubek (Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland): Sehr geehrter Herr Prof. Wilhelm, verehrte Damen und Herren!

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, in den nächsten 6 Jahren diesen Verband zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Rheinland zu steuern.

Da Zukunft nur im Bewusstsein des Vergangenen und der Kenntnis herrschender Realitäten geplant und gestaltet werden kann, erachte ich es zu Beginn der neuen Wahlperiode - insbesondere in Verantwortung gegenüber den 40 Mitgliedern der Landschaftsversammlung und 22 sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die hier zuvor noch nicht politisch tätig waren – als meine Aufgabe, Ihnen eine retrospektive Bilanz zur Situation des Verbandes darzustellen, um daran einen Ausblick auf das Zukünftige zu knüpfen.

Wenn ich heute zu Ihnen spreche, geht das mit zwei Besonderheiten einher:

Auf den Monat genau ist es 4 Jahre her, dass mich die 13. Landschaftsversammlung zur Landesdirektorin gewählt hat. Ich kann „Bergfest feiern“;

(Heiterkeit)

und wenn ich Ihnen heute die Situation des Verbandes darstelle, so erlaube ich mir, an der ein oder anderen Stelle mein autobiographisches Gedächtnis zu Wort kommen zu lassen, denn einige der für den Verband nach wie vor relevanten Ereignisse waren auch für mich persönlich Episoden großer individueller Bedeutung!

Und zweitens: Unsere Kämmerin, meine Vertreterin, wird heute den dritten Doppelhaushalt in der Geschichte des Verbandes einbringen (1995/96, 2003/2004). Das wird mich in meinen Ausführungen Rücksicht üben lassen, Rücksicht – verehrte Damen und Herren - auf Ihr Zeitbudget und Ihre Konzentrationsfähigkeit; insbesondere werde ich nur kurz zur finanzwirtschaftlichen Situation des Verbandes ausführen. Frau Hötte und ich haben uns insofern abgestimmt.

Rücksichtnahme! Lassen Sie mich dieses Paradigma im ersten Teil meiner Rede aufgreifen, um Vergangenes wie Aktuelles daran anzuknüpfen:

Das Rücksichtnahmegebot ist nicht nur eine normative Verpflichtung des LVR gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften, sondern gleichzeitig auch Ausdruck unseres Selbstverständnisses:

Aufgaben- und Kompetenzbündelung zum Wohle Aller, solidarisch finanziert, demokratisch gesteuert! Im lebendigen politischen Diskurs werden überregionale Themen für die Menschen im Rheinland gestaltet, und zwar durch Sie, die entsandten Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitgliedskörperschaften. Eine gleichermaßen verantwortungsvolle wie herausfordernde, weil durch Komplexität wie Limitierung gekennzeichnete Aufgabe. Zudem: Sie müssen im freien Mandat Entscheidungen treffen, bei denen Ihre Perspektive auf das gesamte Rheinland gerichtet ist, die Sie aber auch in ihrer Kommune zu vertreten haben. Mitunter nicht leicht, müssen nicht selten kommunale, örtliche Interessen hinter überörtlichen Notwendigkeiten zurückstehen.

Dennoch ein guter, ein demokratischer Weg:

Durch die Bürgerschaft des Rheinlandes wird kommunale Daseinsfürsorge im Rheinland gestaltet. Gestatten Sie mir die Anmerkung: Und das ganz ohne Direktwahl! Wenn die Landesregierung nun mittels einer Direktwahl der Regionalversammlung des RVR ein Mehr an unmittelbarer demokratischer Legitimation etablieren möchte, wenn sie die regionale Identifikation der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen und so die Akzeptanz und Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch den RVR stärken will – so die offizielle Gesetzesbegründung! -, dann möge sie dies doch bitte gleichmäßig für alle höheren Kommunalverbände in diesem Land etablieren und hier nicht Sonderrechte statuieren, für die es keine – zumindest keine sachliche - Rechtfertigung gibt!

(Beifall)

Zurück zum Rücksichtnahmegebot:

Das den LVR und seine 26 Mitgliedskörperschaften verbindende Beziehungsgeflecht und die Stabilität seiner besonderen interkommunalen Struktur fußt ganz wesentlich auf dem Gebot der Rücksichtnahme, das jedoch dann als gegenseitiges Prinzip funktionieren muss! Da es sich üblicherweise besser auf etwas Rücksicht nehmen lässt, das man kennt, wäre ich Ihnen übrigens dankbar, wenn Sie mich darin unterstützen würden, dass ich dazu den LVR in den Gremien Ihrer Kommune mal präsentieren könnte.

Meine Vorstandskollegen und -kolleginnen oder ich kommen gerne in Ihre Räte oder Kreistage, Kreis- oder Hauptausschüsse! Das Wissen um die Leistungen des LVR für eine Kommune würde das Prinzip gegenseitiger Rücksichtnahme sicherlich weiter stärken.

Wie übt nun der Umlageverband LVR Rücksicht gegenüber seinen Kommunen?

Ganz wesentlich durch Konsolidierung! Unsere umfangreichen Konsolidierungsbemühungen belegen die seit 2011 aufgelegten zwei großen Programme. 2011/2013 haben wir über 170 Millionen Euro konsolidiert. Unser zweites Konsolidierungsprogramm mit einer Laufzeit von 2014-2016 und einem Konsolidierungsumfang von 104 Millionen Euro. Der LVR hat auch infolgedessen seine Rücklagen erheblich aufgezehrt, die Ausgleichsrücklage ist alleine seit 2007, also in den letzten sieben Jahren um 140 Millionen Euro abgeschmolzen. Frau Hötte wird dazu weiter aus-

führen.

Neben Konsolidierung bedeutet Rücksichtnahme für uns auch, im kommunalen Konzert solidarisch Verbesserungen (für die kommunale Familie) zu erstreiten:

Eine dieser Forderungen: mehr Freiheit für interkommunale Zusammenarbeit, unbürokratisch und umsatzsteuerfrei! Mir erschließt sich nicht, warum es den Landschaftsverbänden nach wie vor verwehrt ist, für Ihre Mitgliedskörperschaften auf deren Wunsch hin Aufgaben zu übernehmen. Als Beleg für den Erfolg entsprechend kooperativ-interkommunaler Projekte verweise ich auf die positiven Beispiele im Vergabewesen, der IT-Organisation oder dem Einkauf; alles Erfolgsmodelle, die aber auch hier beim LVR wie interkommunal noch deutlich intensiviert bzw. verbessert werden können. Zur Realisierung solcher Überlegungen braucht es gesetzgeberische Klarheit. Im Kontext der Reform des RVR-Gesetzes erwarte ich, dass diese für den RVR angedachten positiven Änderungen auch in der Landschaftsverbandsordnung nachvollzogen werden. Wir sind sodann aufgefordert, den uns gesetzten Rahmen auszufüllen; meine Damen und Herren, an Ideen bis hin Konzepten mangelt es nicht!

Rücksichtnahme des LVR heißt aber auch, nicht dort umlagewirksam Leistungen zu erbringen, wo Dritte zu diesen verpflichtet sind. Ein solches Verhalten belastet nicht nur unsere Umlagegemeinschaft, sondern bringt letztlich das ausbalancierte sozialstaatliche Gefüge durcheinander! Dazu drei Beispiele:

Erstes Beispiel:

Es kann nicht richtig sein, dass die für psychisch erkrankte Menschen enorm wichtigen soziotherapeutischen Leistungen des SGB V – also Krankenkassenleistungen – im Wege ambulanter Wohnhilfen zulasten des Sozialhilfeträgers LVR geschlossen werden, weil – mal ganz einfach ausgedrückt - die Kassen nicht bereit sind zu zahlen!

Hier ist nicht Eingliederungshilfe, sondern Krankenbehandlung die gesetzlich vorgesehene Leistungsart.

(Beifall)

Wenn wir dann heute trotzdem leisten, um den

Menschen zu helfen, tragen wir auch dazu bei, dass das sozialhilferechtliche Nachrangprinzip ins Gegenteil verkehrt wird; meine Damen und Herren, um dies zu ändern, werden wir offensiv mit den Krankenkasse in Verhandlung treten!

Zweites Beispiel:

Therapeutische Leistungen für Kinder mit Behinderungen in den Kitas! Leistungen, die der LVR jahrelang in Millionenhöhe freiwillig übernommen hat, weil es keinen vorrangigen Leistungsträger gab, der in der damaligen Situation diese fachlich absolut notwendigen Leistungen im Modell der integrativen Gruppen zu finanzieren bereit war! Aber nachdem nun strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen verändert wurden, ist es richtig, dass mit einer Übergangsfrist ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 die Krankenkassen diese therapeutischen Leistungen finanzieren müssen; nur zur Klarstellung: Ich meine dabei ausschließlich die therapeutischen nicht die pädagogischen Leistungsanteile; letztere wird der LVR - da bedarfsgerecht - auch weiterhin übernehmen. Die Beschlüsse dazu stehen, wir sind dabei, sie umsetzen!

Drittes Beispiel:

Nach meinem Verständnis bedeutet Rücksichtnahme letztlich auch, nicht ohne Grund und Berechtigung in Leistungspflichten der eigenen Mitgliedskörperschaften einzutreten. Ein solches Handeln mag zwar kurzfristig nützen, mittelfristig schadet es aber allen und ist zudem in höchstem Masse unsolidarisch! Konkret: Weder in Kitas noch in Schulen ist der LVR vorrangiger Leistungsträger für die Gewährleistung von Inklusionsassistenz! Das ist Aufgabe der örtlichen Sozialhilfe! Wenn wir also die Finanzierung dieser Leistungen verweigern, heißt das nicht, dass wir nicht die gestiegenen Bedarfe nach Assistenz sehen. Aber das rechtfertigt nicht, dass wir für Einzelne oder auch Alle hier in Kostenträgerverantwortung eintreten.

Auch wir sind der Meinung, dass durch die Veränderung des nordrhein-westfälischen Bildungssystems neue Lasten für die kommunale Familie begründet werden. Das haben die kommunalen Spitzenverbände richtigerweise im Kontext der Beschlussfassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetz geltend gemacht und haben erreicht, dass das Land hier gesondert Mittel zur Verfügung gestellt hat. Ob diese Mittel ausreichen, wird im nächsten Jahr evaluiert und dann

wird die Diskussion ggfs. neu geführt werden! Wir werden uns selbstverständlich daran beteiligen! Mit diesem und mit anderen Themen: Ich benenne nur die qualitätsbedingende Leistungseinheit von Bildung, Pflege und Therapie in unseren Schulen.

Hier sind wir dezidiert der Meinung, dass die Kosten der pflegerischen Leistungen insbesondere, aber auch der therapeutischen Unterstützungen, nicht allein den kommunalen Schulträgern aufgebürdet werden dürfen.

Rücksichtnahme! Da mag mancher in der kommunalen Familie einwenden: Ja, lieber LVR, dann unterstütz doch den u.a. vom DLKT und oder auch temporär zumindest vom NW Landkreistag favorisierten Weg, die den Kommunen im Koalitionsvertrag zugesprochene Entlastung in Höhe von 5 Mrd. Euro über die bundesseitige Übernahme der Kosten zur Unterkunft zu realisieren. Schnelles Geld und vielleicht sogar mehr als die 5 Milliarden! Stattdessen pocht ihr – mit Blick auf Euren Haushalt - auf den Entlastungsweg über die Eingliederungshilfe! Ein Vorwurf, der uns häufig beegnet!

Auch dazu wird Frau Hötte detailliert die Position des LVR begründen; ein paar Klarstellungen dazu meinerseits vorab:

Erstens: Ich erinnere daran, dass die seit Jahrzehnten erhobene kommunale Forderung einer Beteiligung des Bundes an den Kosten dadurch in Bewegung geraten ist, dass der Bund die Zustimmung der Länder zum Fiskalpakt benötigte und hier die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern, die MPs Seehofer und Kraft, dem Bund die Zusage abrangen, sich etwa mit einem Drittel an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen. So wurde der Weg angelegt, das steht auch heute im Koalitionsvertrag!

Zweitens: Seit Jahren fordern die Landschaftsverbände eine quotale Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe. Wir erwarten insbesondere, dass die gewaltige Dynamik der Entwicklung dieses Kostenfaktors in den aktuellen Diskussionen aufgegriffen wird, so dass nicht – wie in NRW – ganz überwiegend die Kommunen die Kosten für diese gesamt gesellschaftlich bedeutende Aufgabe zahlen, sondern diese vielmehr von allen staatlichen Ebenen getragen wird.

Zudem: Interessant zu betrachten, wer außer

den Menschen mit Behinderungen noch von der Eingliederungshilfe profitiert: Klare Antwort: Es ist ganz überwiegend die Bundesebene, d.h. der Bund und die bundesseitigen Sozialversicherungssysteme Kranken, Renten- und Pflegeversicherung! Das von den westfälischen Kollegen dazu in Auftrag gegebene Gutachten belegt: Für jeden Euro, den die Kommunen einsetzen, erhalten sie knapp 2 Cent/0,2 Euro zurück; für jeden Euro, den die Bundesebene einsetzt (das sind übrigens 11 % an der Finanzierung der Eingliederungshilfe!), erhält diese 3,40 Euro zurück! Es findet also eine Quersubventionierung statt, die Mittel aus kommunalen Haushalten in die Kassen des Bundes umverteilt. Dieser bundesseitige Abschöpfungseffekt gehört beendet!

(Beifall)

Drittens: Aber: Unsere finanzwirtschaftlichen Erwartungen haben wir immer gekoppelt mit Forderungen nach einer inhaltlichen Reform der Eingliederungshilfe! Es kann doch nicht sein, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung seit 2009 zwar durch eine UN-Konvention garantiert sind, es aber nach wie vor kein Teilhaberecht gibt, das ihnen Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation sichert.

Wir sehen uns bei dieser Thematik nicht nur als Kostenträger, sondern gleichermaßen als Lobbyist für die Menschen mit Behinderungen – es sind im Rheinland allein ca. 220.000 Menschen, an die wir jährlich ca. 2,3 Mrd. Euro Eingliederungshilfe leisten.

Nach alledem ist es wichtig, dass die auf Bundesebene geführten Debatten um Inhalte und Finanzierungswege eines neuen Teilhaberechts nicht abgekoppelt voneinander beraten werden, und dies meine ich auch im Bezug auf die Diskussionen um den bundesseitigen Finanzausgleich. Für uns steht fest: Es braucht ein modernes Teilhaberecht und es braucht gleichzeitig die Entlastung der Kommunen. Dies ist, meine Damen und Herren, keine Aporie, sondern eine teilweise Zielkonkurrenz, die letztlich im demokratischen Diskurs zu einem Ergebnis gebracht werden muss und dies bitte schnell!

In diesem Ringen um Ergebnisse braucht Nordrhein-Westfalen eine starke Stimme! Und insofern bin ich sehr froh, dass die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen diesbezüglich auch wieder geeint/geeinter ist: Hatte sich der LKT noch in der Diskussion über das sog.

Scholz-Schäuble-Papier, dem Deutschen Landkreistag folgend und verkürzt gesprochen der darin vorgesehenen Entlastung der Kommunen über die Kosten der Unterkunft angeschlossen, so hat der Präsident des Landkreistage NW, Herr Landrat Hendele, vollkommen richtig am 17.11. in der Landkreisversammlung ausgeführt, dass eine statische Lösung – wie die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Kommunen i. H. von 5 Mrd. über eine Reform der Eingliederungshilfe zwar ein guter Anfang ist, aber letztlich nicht die Lösung für ein dynamisches Problem sein kann.

(Beifall)

Denn wie er richtig dargestellt hat, würden von den 5 Mrd. Euro auf die nordrhein-westfälischen Kommunen nur etwas mehr als 1 Mrd. Euro entfallen, die jedoch angesichts der aktuellen jährlichen Zuwachsraten bei der Eingliederungshilfe binnen fünf Jahren aufgezehrt wäre. Und dann ständen wir alle wieder vor dem gleichen Problem wie heute!

Für uns war es deshalb eine gute Nachricht, dass die TAZ am 18.11. unter dem Titel „Zurück auf Los“ darüber informierte, dass das Scholz-Schäuble-Papier nicht mehr in der Diskussion sei.

Ein gutes Zeichen auch, dass die einen Tag später am 19.11.2014 beim BMAS zum neuen Teilhaberecht tagende Arbeitsgruppe engagiert und auch im Bewusstsein der zeitkritischen Situation weiter an einem Vorschlag arbeitet, der die o.g. Zieldivergenzen maximal eint.

Die Ihnen vorliegende Resolution des LA vom 14.11. ist insofern nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich perfekt platziert! Als größter Sozialhilfeträger dieser Republik haben wir uns klar positioniert – eine Position für die Rechte der Menschen mit Behinderungen und eine unmissverständliche Forderung nach kommunaler Entlastung bei deren Finanzierung, und zwar eine mit Weitblick!

Meine Damen und Herren, unsere Mitgliedskörperschaften können sich darauf verlassen, dass wir ihre Interessen im Blick haben!

Rücksichtnahme findet auch darin Ausdruck, in welcher Weise in diesem Verband gewirtschaftet wird.

In der 13. Landschaftsversammlung waren die LVR-Haushalte stark geprägt von den Folgewirkungen der Finanzmarktkrise. Diese führte sehr rasch und sehr heftig zu sinkenden Steuereinnahmen im kommunalen Finanzverbund und wirkte damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR.

Da war im Sommer 2011 der Ausstieg aus der NRW-Bank und es schlug auf unser größtes Risiko: die finale Restrukturierung der WestLB. Dem LVR drohten aus der Abwicklung der WestLB aufgrund noch bestehender Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung finanzielle Lasten, die die Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene gesprengt hätten. Glauben Sie mir, wenn ich mir vergegenwärtige, wie unsere Ausgangssituation war, ich – wie sicherlich die meisten von Ihnen auch – hätte keinen Cent darauf gewettet, dass es gelingen würde, das Land davon zu überzeugen, die Haftung der beiden Landschaftsverbände letztlich auf jeweils 26 Mio Eur zu begrenzen. Dafür bin ich dem Land sehr dankbar!

(Vereinzelt Beifall)

In 2012 waren wir gezwungen, eine beträchtliche Wertberichtigung auf den Bestand an RWE-Aktien vorzunehmen, nämlich 71,4 Mio. Euro. Eine Beteiligung, die wir aus Solidarität mit der kommunalen Familie halten. Immerhin hat der Gesetzgeber dafür Sorge getragen, dass hierfür weder die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen war, noch dass es Rückwirkungen auf die Finanzierung des LVR-Haushaltes durch die Mitgliedskörperschaften geben sollte.

Neben der Eröffnungsbilanz liegen inzwischen sieben fristgerecht erstellte Jahresabschlüsse vor, aktuell der für 2013, alle testiert. Es wurde der Gesamtabchluss wurde „pilotiert“, der inzwischen das vierte Mal für 2013 pünktlich am 30.09. vorlag.

Das ist alles nicht selbstverständlich in der kommunalen Praxis in NRW. Deshalb erlaube ich mir, dies auch als Ausdruck der Wertschätzung für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Dezernaten, zu benennen.

(Allgemeiner Beifall)

Lassen Sie mich noch zwei besondere Aspekte der Finanzwirtschaft ansprechen:

Der LVR hat 2010 ein ehrgeiziges Programm zur Sicherung der Zukunft der LVR- Kliniken mit einem Investitionsvolumen von 492 Mio. Euro beschlossen.

Bis 2020 sollen entsprechend Bauvorhaben an den verschiedenen Standorten realisiert sein. Diese Entscheidung stellt einen politischen Meilenstein dar, enthält er doch ein deutliches Bekenntnis des LVR zu seiner Verantwortung, zeitgemäße und qualitätsstarke Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen zu schaffen. Zur Finanzierung des Investments werden die LVR-Kliniken neben ihren Rücklagen insbesondere auch auf die KHG-Baupauschalen des Landes zurückgreifen. Unerlässlich ist zudem, dass die Kliniken ihre Renditeerwartungen erfüllen müssen, – angesichts der Umstellung des Vergütungssystems in der Psychiatrie eine Mammut-Aufgabe!

Und zweitens: Mit unserem Vermögen gehen wir in höchstem Masse verantwortungsbewusst um; dies möchte ich insbesondere im Hinblick auf unsere stärkste monetäre Beteiligung, die 1/3 Eigentümerschaft an der Provinzial Versicherung betonen. Die öffentlichen Versicherer befinden sich in einer Phase der Konsolidierung und Weiterentwicklung zu multiregionalen Versicherungsgruppen; wir werden – auch in Verantwortung für die ca. 2500 Beschäftigten des Versicherungskonzerns - weder vorschnell Fusionsüberlegungen zustimmen, noch Privatisierungsbestrebungen den Weg ebnen. Dazu hat es im vergangenen Jahr einstimmige Positionierungen gegeben, die für uns auch weiterhin richtungweisend sein werden; gleichwohl werde ich Ihnen angesichts der zuvor genannten Entwicklungen zur Stabilisierung des Unternehmens und zur Sicherung unseres Kapitals im nächsten Jahr zukunftsweisende Richtungsentscheidungen zur Beschlussfassung vorlegen.

Personal:

Alles Handeln erfolgt durch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Von diesen sind über 30 % älter als 50 Jahre. Ein Drittel aller Führungskräfte wird uns bis 2020 verlassen! Es ist eine unserer vorrangigsten Aufgaben, ausreichend und kompetentes Personal zu gewinnen, zu qualifizieren und an unseren Verband zu binden. Attraktivität nach innen und außen, Flexibilisierung des Personaleinsatzes und gezielte Nachwuchsförderung und -rekrutierung, das sind die zukünftigen Schwerpunkte unserer Personalpolitik.

Wir haben dazu in den vergangenen Jahren eine Menge aufgebaut: Möglichkeiten differenzierter Arbeitszeitgestaltung, ein betriebliches Gesundheits- oder Wissensmanagement, um nur einige Beispiele zu nennen. Hervorheben möchte ich unser innovatives Zeitwertkontenmodell, die sogenannte LVR-FlexTime. Zeitwertkonten ermöglichen ein Ansparen von steuerpflichtigem Entgelt für Zwecke einer sozialversicherungsrechtlich abgedeckten Freistellung, z.B. für rentennahe Zeiten, aber auch für sonstige Auszeiten während des Arbeitslebens. Ein Modell, dass intensiv nachgefragt wird und dass durchaus auch schon das Interesse einiger Mitgliedskörperschaften gefunden hat; wir geben gerne Beratungs- und Implementierungshilfe.

Übrigens: Die Auszeichnung des LVR durch die Handwerkskammer Köln zum Ausbildungsbetrieb des Jahres belegt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Allgemeiner Beifall)

Rücksichtnahme, sie zeigt sich letztlich auch in der Qualität der Aufgabenwahrnehmung!

Ob der LVR „Qualität für Menschen“ erbringt, ob er von seinen Mitgliedskörperschaften als verlässlich und wertvoll wahrgenommen wird, ist nicht nur eine Frage der Höhe der Umlage, sondern auch der Qualität dessen, was er mit dem Geld seiner Umlagezahler bewirkt!

Gestatten Sie mir daher im zweiten Teil meiner Rede - es ist der übrigens letzte Teil! -

(Heiterkeit)

- einen gezielten Blick auf die Aufgaben des Verbandes. Angesichts der Umfänglichkeit des Aufgabenprofils werde ich nicht alle Geschäftsbereiche ansprechen können, ich versuche trotzdem die Vielfalt unserer Aufgaben zu berücksichtigen. Ich beginne mit dem überragenden Ziel der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen trat in Deutschland im März 2009 verpflichtend für alle Ebenen – Bund, Land, Kommunen – in Kraft. Der LVR hat sich dieser Herausforderung

in der 13. Wahlperiode in Politik und Verwaltung umfassend und konsequent angenommen. Ich erinnere an die Arbeit der Kommission Inklusion und das LVR-weite Projekt zur Entwicklung eines Aktionsplans zur Umsetzung der „BRK“ – wie die Konvention gern abgekürzt bezeichnet wird. Mit dem einstimmigen(!) Beschluss des Aktionsplans durch den Landschaftsausschuss im März 2014 liegt nun für uns alle ein ebenso verbindliches wie anspruchsvolles Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre vor.

Aufbauend auf den vielen Erfahrungen der letzten Jahre, können und werden wir diesen Lern- und Entwicklungsprozess erfolgreich fortsetzen.

In diesem Zusammenhang kommt dem mittlerweile im Entwurf vorliegenden 1. Allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Inklusion in NRW – kurz Inklusionsstärkungsgesetz – besondere Bedeutung zu. Erfreulich übrigens, dass darin nun endlich die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für Ambulantes Wohnen festgeschrieben werden soll.

(Beifall)

Soziales:

Wenn ich im Folgenden einige Handlungsfelder im Zusammenhang mit unserem Ziel der Verwirklichung inklusiver Lebensverhältnisse herausgreife, dann kann ich selbstverständlich den großen Bereich der Gestaltung des Wohnens und Arbeitens von Menschen mit Behinderungen nicht ausklammern. Paradigmen wie „Ambulant vor Stationär“, die „Intensivierung der Personenzentrierung“, von der „Fürsorge hin zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung“, das alles ist zwingend weiter zu etablieren. In welchem Umfang und wann die Reform der Eingliederungshilfe bzw. ein neues Bundesteilhabegesetz weitere Verbesserungen bringt, bleibt abzuwarten.

Es ist gleichwohl auch schon heute auch an uns, Fehlanreize, Missstände, Ungerechtigkeiten sichtbar zu machen, und sie - soweit uns möglich - zu korrigieren, denn:

- Es kann nicht so bleiben, dass Menschen, die trotz ihrer schweren Behinderung eine Ausbildung durchlaufen und Arbeit finden, lebenslang auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- Es kann nicht richtig sein, dass wir uns mühen, Menschen aus der Werkstatt heraus

auf einen Arbeitsplatz des 1. Arbeitsmarkts zu befördern, wo ihnen dann, wenn sie noch nicht 15 Jahre in der Werkstatt beschäftigt waren, die erworbenen Rentenansprüche nicht anerkannt werden.

(Lebhafter Beifall)

- Wir dürfen nicht still hinnehmen, dass infolge der Kürzung von Programmen für Langzeitarbeitslose viele dieser Menschen psychisch erkranken und dann in Werkstätten für Behinderte landen.
- Und es darf nicht sein, dass die Menschen, die statt in einer eigenen Wohnung in einer stationären Wohnrichtung leben, nicht Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse haben und stattdessen auf die Sozialhilfe verwiesen werden.

(Vereinzelt Beifall)

Finanz- wie arbeits- und sozialpolitisch relevante Fragestellungen, zu denen wir unsere Stimme erheben müssen. Abgesehen davon werden wir uns um die Prozesse der Leistungserbringung im eigenen Haus kümmern müssen; Zugangssteuerung, Bedarfsermittlung, partizipative Gestaltung des Hilfeplanverfahrens, bedeutende Themen, die weitere Bearbeitung erfahren müssen!

Jugend:

In der Behindertenrechtskonvention ist ausdrücklich das Prinzip des Kindeswohls verankert. Zu den in diesem Kontext wesentlichen Projekten zählt ganz ausdrücklich auch die Einführung der LVR-Kindpauschale. So wie in den Achtzigern die Etablierung und finanzielle Unterstützung der Integrativen Gruppe für die frühkindliche Betreuung und Bildung wegweisend war und hier Hervorragendes für die Integration von Kleinkindern ermöglicht wurde, gilt es nun nachzusteuern, damit im nächsten Schritt selbstverständlicher wird, dass auch Kinder mit einer Behinderung ganz normal die Kita in ihrem Wohnumfeld besuchen und so Kontakte und Freundschaften nachhaltig in der Nachbarschaft aufbauen können. Die LVR-Kindpauschale wird bereits seit Beginn des laufenden Kindergartenjahres ausbezahlt. Die vollständige Systemumstellung wird unter Berücksichtigung von Härtefällen und begleitet durch ein kritisches Monitoring unter Beteiligung von Politik und Wohlfahrtspflege sukzessive erfolgen; es ist uns wichtig sicherzustellen, dass Kinder keine Nachteile durch die not-

wendigerweise erforderlichen organisatorischen Veränderungen erfahren. Dazu sind wir mit Eltern, Trägern und vorrangigen Leistungsträgern im engen Austausch. Die jüngsten Änderungen in der Umstellung der Finanzierung der Therapeutenleistungen belegen diese Adressaten bzw. kindeswohlbezogene Vorgehensweise.

Der Ausbau der U3 Betreuung ist ebenso wichtig wie - und das betrifft zum Glück die Vergangenheit - organisatorisch herausfordernd. Die vom LVR - übrigens mit eigenfinanziertem Personal - bewerkstelligte Bearbeitung der Förderanträge und Zahlbarmachung der Bundes- und Landesfördermittel war für das LandesJugendAmt ein echter Kraftakt, wofür wir vom Land ausdrücklich Lob erfahren haben - haben Land und kommunale Ebene die für NRW gesetzten Ziele letztlich doch gemeinsam erreicht. Zur Umsetzung der vom Bund angekündigten Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ um weitere 550 Mio Eur wird der LVR auch in Zukunft seinen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung mit Kindergartenplätzen im Rheinland leisten.

Schulen: Hier habe ich von den Einblicken als Schuldezernentin profitiert.

Auch wenn die UN- BRK alle Lebensbereiche tangiert, in einem Handlungsfeld wird das Thema Inklusion besonders emotional diskutiert: in den Schulen! So titelte die TAZ in der Serie „Inklusion“ im Oktober 2014: „Rampenfieber: Das deutsche Bildungssystem klebt am Ausschlussverfahren“; oder die FAZ am 22.07. „Inklusion: Die unglaubliche Gleichmacherei!“ Ja, auch unser nordrhein-westfälisches Bildungssystem ist in Bewegung: Der LVR als großer Förderschulträger sieht sich hier besonders in gestalterischer Verantwortung: Ich möchte ganz deutlich betonen:

Der LVR steht zur Trägerschaft seiner Förderschulen. Der Landesgesetzgeber bestätigt die Notwendigkeit von Förderschulen und auch der neue Koalitionsvertrag knüpft insofern unmissverständlich den bisherigen Kurs an.

(Beifall)

Der LVR ist bis auf Weiteres abonniert auf die Rolle des Förderschulträgers mit den uns vom Land zugewiesenen Förderschwerpunkten. Das neue Schulgesetz sieht für die Schulen der Landschaftsverbände selbst also keine Öffnung

für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vor („Umgekehrte Inklusion“). Ebenso wenig steht uns die neue Form der „Schwerpunktschule“ zu Verfügung, die per definitionem eben als allgemeine Schule gleich mehrere Förderschwerpunkte unter einem Dach anbietet. Übrigens insbesondere jene Förderschwerpunkte, für die wir bisher allein zuständig waren.

Und so stehen wir vor der großen Herausforderung, das Eine zu tun – hier: die Qualität unserer Schulen als besondere Förderorte in den inklusiver werdenden Sozialräumen unserer Mitglieds-körperschaften bis auf Weiteres zu erhalten – und das Andere nicht zu lassen – hier: auch und gerade im „Sondersystem Förderschule“ die Grundsätze und Ziele der Behindertenrechtskonvention zu beachten, die weit mehr Aspekte umfassen als die Frage nach Inklusion und dem Gemeinsamen Lernen.

Das uns leitende Inklusionsverständnis geht dabei nicht soweit, Unterschiede nicht mehr zu benennen; wir deuten nicht jede Unterschiedlichkeit als Ungleichheit, die per se dann ungerecht ist! Alle Kinder haben die gleichen Rechte, was nicht bedeutet, dass wir Unterschiedlichkeit negieren, wenn damit nur Vielfalt erzeugt wird. Denn nicht jede Vielfalt lässt sich in erfolgreicherer Lernen umsetzen. Wir wollen und wir werden unseren Schülerinnen und Schülern jede Möglichkeit gesellschaftlicher Inklusion eröffnen, indem wir Individualität nicht nur zulassen, sondern diese gezielt fördern.

Von ganz besonderer Bedeutung ist für mich, die Entwicklung der LVR-Förderschulen auch an der gesamtgesellschaftlichen Bildungsdebatte z.B. unter den Überschriften „Kein Kind zurücklassen“ oder „Kein Abschluss ohne Anschluss“ partizipieren zu lassen. Hier kommen sofort zwei Schnittstellen in den Blick: Einerseits zur Jugendhilfe und andererseits zur Arbeitswelt. Es muss uns noch besser als bisher gelingen, den Anteil der Kinder, die aus unseren Förderschulen einen Ausbildungsplatz erhalten, zu steigern, um ihnen so einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Das Ziel: „kein Abschluss ohne Anschluss“ bedeutet für uns, dass dieser Anschluss eben nicht notwendigerweise eine Werkstatt für Behinderte ist.

Wir werden uns dazu noch einmal genauer anschauen müssen, was in und mit unseren Förderschulen passiert:

Was bedeutet „bestmögliche Förderung“?

Welche Bildungsabschlüsse werden wo überhaupt erreicht und wie sehen die Übergänge in Ausbildung und Beruf aus?

Und weiter: Wie kooperieren wir als LVR zielführend mit den Kommunen? Welche Pflichten haben andere Leistungsträger?

Schwierige Fragen, zu denen ich mir eine ernsthafte Diskussion in Politik und Verwaltung wünsche. Behutsam und gründlich, aber bitte immer eng entlang unserer gemeinsamen menschenrechtlichen Verpflichtungen, die universell und unteilbar sind. Und dies selbstverständlich partizipativ nicht ohne die Familien und die Elternorganisationen.

Das Potential des LVR als Förderschulträger, Integrationsamt und Landesjugendamt ist in Kooperation mit dem Land, den Kammern und Ausbildungsinstitutionen hier noch nicht ausgeschöpft.

Gesundheit:

Auch in der Psychiatrie gilt es, den Inklusionsgedanken weiter umzusetzen und darunter Profilbildung Rheinischer Psychiatrie, Psychiatrie in Verantwortung des LVR zu betreiben. Stichworte sind hier die Stärkung der Beteiligung der Psychiatrieerfahrenen im Klinikalltag (Stichworte: Sprechstunden von PE in den Kliniken, Peer – Beratung), konsequente Einführung von Behandlungsvereinbarungen, weitere Reduktion von Zwangsmaßnahmen und stärkere, vor allem flächendeckende Implementierung von alternativen Behandlungsmethoden wie z.B. adherence, sotheria etc.

Der Klinikverbund ist hier genau auf dem richtigen Weg. Die Gründung des Instituts für Versorgungsforschung ist insofern ein ebenso wichtiger wie überfälliger Meilenstein.

Für den Verbund der heilpädagogischen Hilfen bleibt eine Finanzierung, die ausgeglichene Jahresergebnisse ermöglicht, weiterhin eine wichtige politische Forderung. Daneben muss der LVR die gleichzeitige Einrichtungs- und Leistungsträgerschaft noch stärker als bisher für die Durchführung von Modellprojekten nutzen. Ein Beispiel ist die Entwicklung eines einheitlichen Vergü-

tungsmodells am Beispiel eines HPH, ein Ziel, welches wir für 2015 bereits vereinbart haben.

Kultur:

Aktivierend, vernetzt, innovativ, professionell und identitätsstiftend – Sie ahnen es, meine sehr geehrte Damen und Herren, es ist jetzt die Rede vom LVR-Dezernat Kultur- und Umwelt. Die Aufgabe, kulturelle Vielfalt im Rheinland nachhaltig zu sichern und weiter zu entwickeln, kann in wenigen Worten kaum umfassend gewürdigt werden, weshalb an dieser Stelle aber nicht weiter ausführe: Wenn Sie mich bitten, würde ich aber auch zur Kultur weiter ausführen.

Ob „Rheinlands Ruhm“ – es handelt sich hierbei übrigens um eine Apfelsorte, die 1914 in das Sortenregister eingetragen worden ist -, die St. Antony Hütte in Oberhausen als die Keimzelle der Schwerindustrie in der Rhein-Ruhr-Region oder der sogenannte „Spurenhorizont“, der konkrete physische Abdruck römischer Füße und Fahrzeuge am Niederrhein: die Aufarbeitung und Vermittlung des fantastischen kulturellen Erbes im Rheinland wird durch den LVR in allen Facetten präsentiert und immer wieder in informativen Formaten entwickelt und angeboten. Ein letztes, aber sicherlich prominentes Beispiel, das LVR-Verbundprojekt „1914. Mitten in Europa. Das Rheinland und der Erste Weltkrieg“.

(Allgemeiner Beifall)

Aber, meine Damen und Herren, die kulturpolitische Perspektive darf nicht ohne die bekannten Rahmenbedingungen bzw. Schranken aufgeschlagen werden. Wir stoßen an die Grenzen des „Substanzerhaltes“ unserer eigenen kulturellen Infrastruktur. Wir werden uns – miteinander – intensiv Gedanken machen müssen, wie wir die kulturellen Qualitäten, die in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden, angemessen erhalten und finanzieren können. An fachlichem know-how wird es dabei nicht mangeln!

(Beifall)

Der LVR stellt sich seiner Vergangenheit!

Ich schließe rückblickend: Wir haben im vergangenen Jahr unseren 60-sten Geburtstag gefeiert. Dies nicht ohne selbstkritisch auf das Geleistete oder auch das Versäumte zurückzublicken. Wir gestalten die Zukunft im Bewusstsein des Vergangenen, aber auch im Bewusstsein der eige-

nen Vergangenheit. Ob durch unsere Beteiligung am Heimkinderfonds oder der Finanzierung des von Herrn Bundespräsident Gauck zu Recht hochgelobten Projektes der Begegnung von Jugendlichen aus verschiedenen europäischen Ländern an Erinnerungsorten des 2. Weltkrieges“ oder auch durch das Mahnmal der Grauen Busse direkt vor unserer Zentrale: der LVR stellt sich seiner Vergangenheit.

In 2015 erwarten wir interessante Ergebnisse: Zum einen die beauftragten Studien zu Udo Klausa, dem ersten LD des LVR, aber auch die Studie zur Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in unseren eigenen Einrichtungen. Auch in 2015: Die Entscheidung zur Errichtung einer Gedenkstätte in Waldniel-Hostert, um den allzu lange fast vergessenen Opfern der Kindereuthanasie in der ehemaligen Kinderheilstätte endlich ein würdiges Andenken zu setzen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die 14. Wahlperiode verspricht in jeder Hinsicht arbeitsintensiv und spannend zu werden. Im Namen des Verwaltungsvorstands freue ich mich auf unsere gemeinsame Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Lebhafter Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Herzlichen Dank, Frau Lubek, für diesen umfassenden Bericht über die aktuelle Situation, einen Blick in die Vergangenheit und einen Ausblick auf die Zukunft des Landschaftsverbands Rheinland.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher kann ich diesen Tagesordnungspunkt verlassen und komme zu:

Tagesordnungspunkt 4:

Besetzung des Ausschusses für Inklusion und des Schulausschusses

Zunächst kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 4.1:

Aufhebung des Beschlusses zur Besetzung des Ausschusses für Inklusion und des Schulausschusses

Frau Landesdirektorin Lubek hat mit Schreiben vom 5. November 2014 die in der konstituierenden Sitzung der Landschaftsversammlung am 29. September 2014 durchgeführte Wahl zur Besetzung des Ausschusses für Inklusion und des Schulausschusses gemäß § 19 Abs. 1 der Landschaftsverbandsordnung beanstandet.

Das Schreiben einschließlich der Begründung und der Gutachten wurde allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet.

Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

Nach § 19 Abs. 1 Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung hat die Landschaftsversammlung innerhalb eines Monats über die Besetzung der beanstandeten Ausschüsse erneut zu beschließen. Das steht heute auf der Tagesordnung.

Nun haben wir eben gehört, dass Kollege Wegener für die AfD den Antrag zur Tagesordnung, der als unzulässig verworfen wurde, hier erneut einbringt. Möchten Sie den Antrag begründen? – Bitte schön.

Thomas Traeder, AfD: Wir wollen hier an dieser Stelle unseren Antrag einbringen. Ich denke, Sie wissen alle, worum es geht. Ich meine den Fall, dass eine Person von den Linken bei der konstituierenden Sitzung der Landschaftsversammlung am 29. September 2014 für die Liste der FDP gestimmt hat.

Wir freuen uns natürlich, dass die Linken ihre Sympathie für den politischen Liberalismus bekunden, aber wir glauben den Motiven nicht so ganz. Deswegen stellen wir diesen Antrag. Aus unserer Sicht wäre es die sauberste und beste Lösung, wenn wir alle 15 Ausschüsse neu besetzen würden. So würden wir auch Rechtssicherheit herstellen. – Danke schön.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Möchten Sie das ergänzen, Herr Wegener?

Ralf Wegener, AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass der Dringlichkeitsantrag rechtswidrig abgelehnt worden ist. In § 9 Abs. 2b ist nicht explizit davon die Rede, dass eine Gruppe keinen Antrag stellen darf. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Wir sind jetzt in der Beratung von Tagesordnungspunkt 4. Alle anderen juristischen Bewertungen stehen im Augenblick nicht zur Debatte.

Wir haben gehört, dass der Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht worden ist. Das ist auch möglich. Wenn ein solcher Antrag gestellt wird, sagt unser § 12 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung, dass der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen kann, um dem Landschaftsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Landschaftsversammlung für einige Minuten und bitte die ordentlichen Mitglieder des Landschaftsausschusses, sich in den Raum „Niers“ zu begeben.

(Unterbrechung von 11:06 Uhr bis 11:13 Uhr)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 2. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland erneut. Sind alle stimmberechtigten Mitglieder hereingebeten worden und anwesend? Das wäre für die kommende Abstimmung notwendig.

(Frank Boss, CDU: Sie sind schon auf dem Weg, Herr Prof. Wilhelm!)

– Abstimmung ist Abstimmung, Herr Boss.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie über das Ergebnis der Sitzung des Landschaftsausschusses unterrichten.

Der Landschaftsausschuss hat sich mit dem Antrag der AfD befasst und ihn erörtert. Nach verschiedenen Wortmeldungen und einer juristischen Information durch die Landesdirektorin hat der Landschaftsausschuss einstimmig beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Ich stelle hiermit die Ablehnung des Landschaftsausschusses zur Abstimmung.

Wer dieser Ablehnung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dagegen? – Enthaltungen sind dann nicht mehr möglich.

Bei Gegenstimmen der drei Herren der AfD haben wir - entsprechend der Empfehlung des Landschaftsausschusses - den Antrag Nr. 14/17 der AfD-Gruppe abgelehnt.

Meine Damen und Herren, zunächst lasse ich darüber beschließen – ich rufe diesen Beschluss jetzt auf –, ob der Beanstandung der Landesdirektorin gefolgt und dementsprechend die Beschlüsse zur Besetzung des Ausschusses für Inklusion sowie des Schulausschusses vom 29. September 2014 aufgehoben werden sollen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beanstandung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das Erste fand bei vielen Enthaltungen die Mehrheit. Dann haben wir mehrheitlich so beschlossen, und der Beanstandung wird gefolgt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 4.2 aufrufe, möchte ich noch einmal die aktuelle Anwesenheit feststellen.

Nach dem, was hier in den Listen vermerkt ist – ich bitte, das durch kollegialen Blick nach rechts und links noch einmal zu bestätigen –, sind von den 124 Mitgliedern, die die Landschaftsversammlung Rheinland hat, augenblicklich 123 Mitglieder anwesend. Ich kann es auch ganz konkret sagen: Die CDU ist vollständig da. Die SPD ist vollständig da. Die Grünen sind vollständig da. Die FDP ist vollständig da. Die Linken sind vollständig da. Bei den Freien Wählern/Piraten fehlt eine Person. – Das wird bestätigt. Und auch die AfD ist mit drei Personen in voller Stärke anwesend. Das heißt, 123 Mitglieder sind anwesend. Eine Stimmenmehrheit wäre bei 62 gegeben. Wird das angezweifelt? – Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Es wird so bestätigt.

Tagesordnungspunkt 4.2:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Inklusion und des Schulausschusses

Meine Damen und Herren, nach einstimmigem Beschluss der Landschaftsversammlung am 29. September 2014 sind alle Ausschüsse 23 Mitglieder stark. Einen einheitlichen Wahlvorschlag gibt es offenbar nicht.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts nach Hare/Niemeyer in einem Wahlgang.

Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Hier gilt nicht die Stärke der Fraktionen, sondern hier gelten die tatsächlich abgegebenen Stimmen. Deshalb war die Feststellung der Anwesenheit von Bedeutung.

Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Ihnen liegende folgende Listen der Fraktionen und der Gruppe für die beiden genannten Ausschüsse vor: Es gibt eine Liste CDU/SPD, eine Liste Grüne, eine Liste FDP, eine Liste Die Linke., eine Liste Freie Wähler/Piraten und eine Liste AfD. Wird das so bestätigt? – Gut.

Soll oder kann die Besetzung beider Ausschüsse nach diesem Verfahren in einem Wahlgang erfolgen?

(Zurufe: Ja!)

Gibt es dagegen Bedenken? – Dann können wir so verfahren.

(Thomas Traeder, AfD:
Doch! Die AfD ist dagegen!)

– Gut. Dann machen wir zwei Wahlgänge.

(Josef Wörmann, CDU: Es muss sich ja lohnen, nach Köln zu fahren!)

Wir kommen zunächst zur Besetzung des Ausschusses für Inklusion. Wer für die Liste CDU/SPD stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön.

(Bernd Dickmann, CDU: Das sind relativ viele!)

Konnte festgestellt werden, ob es alle waren?

(Stephan Emmeler, Grüne: Alle?)

Die Verwaltung hat es schnell addiert. Es waren 85 Mitglieder.

Wer stimmt für die Liste Grüne? – 16 Mitglieder.

Wer stimmt für die Liste FDP? – 6 Mitglieder.

Wer stimmt für die Liste Die Linke.? – 9 Mitglieder.

Wer stimmt für die Liste Freie Wähler/Piraten? – 4 Mitglieder.

Wer stimmt für die Liste AfD? – 3 Mitglieder.

Wird das Auszählungsergebnis angezweifelt? – Das ist nicht der Fall.

Zu welchem Ergebnis führt das? – Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Hochrechnung bekannt geben. Es entfallen auf die Liste

CDU/SPD	16 Sitze,
Grüne	3 Sitze,
FDP	1 Sitz,
Die Linke.	2 Sitze,
Freie Wähler/Piraten	1 Sitz und
AfD	kein Sitz.

Dann werden die entsprechenden Namen zugeordnet, auf die keine entsprechenden Sitze gefallen sind. Die vorgeschlagenen Personen werden nicht Mitglieder des Ausschusses.

Wir kommen zur Besetzung des Schulausschusses. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Das Abstimmungsverfahren ist wie gehabt.

Die Liste CDU/SPD! – Das sind alle Damen und Herren von CDU und SPD – 85 Stimmen.

Die Liste Grüne! – 16 Stimmen.

Die Liste FDP! – 6 Stimmen

Die Liste Die Linke.! – 9 Stimmen.

Die Liste Freie Wähler/Piraten! – 4 Stimmen.

Die Liste AfD! – 3 Stimmen.

Dann darf ich bitten, den Rechner anzuwerfen.

Das Ergebnis ist folgendes: Es entfallen auf die Liste

CDU/SPD	16 Sitze,
Grüne	3 Sitze,
FDP	1 Sitz,
Die Linke.	2 Sitze,
Freie Wähler/Piraten	1 Sitz und
AfD	kein Sitz.

Damit steht das Ergebnis fest. Die Namen sind mitgeteilt worden und werden entsprechend dieser Hochrechnung zugeordnet.

Ich wollte eigentlich noch etwas zu den Vorsitzendenwahlen sagen, aber Wortmeldungen sind natürlich immer möglich. – Herr Wegener, bitte schön.

Ralf Wegener, AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen das planmäßige Vorgehen mit Protest zur Kenntnis. Das planmäßige Vorgehen wird entscheidend sein, und ich verspreche Ihnen eine recht spannende 14. Legislaturperiode. Denn dieses planmäßige Vorgehen ist rechtswidrig und hebt das Spiegelbild im Grunde genommen aus. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Bei Auflösung und unmittelbarer Neubesetzung von Ausschüssen ist das Zugreifverfahren für die Ausschussvorsitze nur dann erneut durchzuführen, wenn sich die Zahl oder die Aufgabenstruktur der Ausschussvorsitze ändern. Das ist die herrschende Meinung in der Auslegung des § 13 Abs. 5 Landschaftsverbandsordnung.

Wird ein Ausschuss nach der Auflösung sogleich wieder neu gebildet, so ist das Zugreifverfahren nicht erneut durchzuführen. Um diesen Fall handelt es sich heute.

Bleiben die Fraktionen bei ihren Vorschlägen zur Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, die in der konstituierenden Sitzung der Landschaftsversammlung am 29. September 2014 gemacht wurden? – Das wird durch CDU, SPD und Grüne so bestätigt.

Beim Ausschuss für Inklusion sollte Herr Wörmann den Vorsitz innehaben, Frau Servos den stellvertretenden Vorsitz. Beim Schulausschuss war es Frau Peters für den Vorsitz und Frau Kersten für den stellvertretenden Vorsitz. – Bitte schön.

Thomas Traeder, AfD: Die AfD beantragt geheime Abstimmung.

(Zurufe und Heiterkeit)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Da es keine Abstimmung gibt, können wir auch keine geheime Abstimmung vornehmen, Herr Kollege. Schade.

(Frank Boss, CDU: Er hat ja gesagt, dass es spannend wird!)

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:

Umbesetzung in den Ausschüssen

- Antrag Nr. 14/8 und 14/16 der CDU-Fraktion –
- Antrag Nr. 14/11 Fraktion Freie Wähler/Piraten –
- Antrag Nr. 14/18 SPD-Fraktion –

Hierbei geht es um die Anträge 14/8 und 14/16 der CDU-Fraktion, den Antrag Nr. 14/11 der Fraktion Freie Wähler/Piraten und den Antrag Nr. 14/18 der SPD-Fraktion.

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR

Unter

Tagesordnungspunkt 6.1

kommen wir zunächst zur

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/94 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2014 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/118 –

Auch diese Vorlage hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 14. November 2014 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

– Vorlage Nr. 14/33 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2014 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Drei. Im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.4:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/2 –

Am 14. November 2014 hat der Landschaftsausschuss auch diese Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Niemand. Enthaltungen? – Bei drei Enthaltungen im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

– Vorlage Nr. 14/10 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2014 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Bei drei Enthaltungen im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 2015 (Ausgleichsabgabe-satzung 2015)

– Vorlage Nr. 14/35 –

Auch diese Vorlage hat der Landschaftsausschuss am 14. November 2014 beraten und einstimmig empfohlen, so zu beschließen.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9:

Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

– Vorlage Nr. 14/27 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2014 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10:

Änderung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

– Vorlage Nr. 14/28/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2014 die Änderung der Entschädigungssatzung beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Ergänzungsvorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Bei einer Enthaltung im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11:

**Entwurf der Haushaltssatzung für die
Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit
Haushaltsplan und Anlagen**

– Vorlage Nr. 14/146 –

Dazu gebe ich Frau Renate Hötte das Wort. Bitte schön.

Renate Hötte (Erste Landesrätin und Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm! Sehr geehrte Frau LVR-Direktorin Lubek! Verehrte Damen und Herren der 14. Landschaftsversammlung Rheinland! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung! Liebe Gäste! Als Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland habe ich die Ehre, heute den Haushaltsentwurf für die Jahre 2015/2016 in die 14. Landschaftsversammlung einzubringen. Nun könnten Sie meinen, dass dieser Vorgang für mich schon Routine sei. Schließlich ist es meine siebte Haushaltseinbringung beim Landschaftsverband Rheinland.

(Die Ausführungen der Rednerin werden von einer PowerPoint-Präsentation begleitet.)

Aber die Aufstellung des Haushaltsentwurfs ist immer etwas Besonderes; denn wir haben schon so viele Entwicklungen und auch problembehaftete Situationen in den letzten Jahren erlebt, die alle Auswirkungen auf den Haushalt hatten, dass es an Herausforderungen und auch Abwechslung wahrhaft nicht fehlt.

Frau Lubek hat schon das ein oder andere angesprochen, aber auch ich möchte noch an bestimmte Dinge erinnern. Denken Sie nur an die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die Bankenkrise, hier vor allem uns betreffend die Abwicklung der ehemaligen WestLB AG, das Konjunkturprogramm II – das war mal etwas Schönes –, den Stärkungspakt Stadtfinanzen – das ist eine schwierige Materie –, die Abrechnung der Einheitslasten oder die Einführung des Umlagenehmigungsgesetzes.

Immer wieder mit neuen, zum Teil gravierenden Herausforderungen und Rahmenbedingungen konfrontiert zu sein, macht das Kämmerer-Dasein zu einer der abwechslungsreichsten Funktionen, die ich mir vorstellen kann.

(Heiterkeit)

Als Kämmerin oder Kämmerer wird man nicht geboren, aber man selbst sollte eine Leidenschaft für die Aufgabe haben, wenn es Freude bereiten soll. Anderen Betroffenen macht die Kämmerin oder der Kämmerer nur in seltenen Fällen Freude.

In der Regel ist mit der Aufstellung eines konsolidierten Haushaltes schließlich auch die Aufgabe verbunden, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen. Meine Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes werden das ganz sicher bestätigen wollen. Trotzdem sind alle auch mit hohem Engagement bei der Sache, in erster Linie die Landesdirektorin.

Aber in allen Haushaltsentwürfen, die ich bislang eingebracht habe, gibt es auch eine Konstante: die Forderung nach einer Bundesbeteiligung an den Kosten in der Eingliederungshilfe. Und das wird auch heute wieder ein bestimmendes Thema meiner Rede sein, und das nicht ohne Grund:

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Lege das Ruder erst dann nieder, wenn das Boot an Land ist.“

(Heiterkeit)

Das Boot ist aber noch nicht an Land.

Eine Premiere ist es heute aus einem ganz anderem Grund: Ich bringe meinen ersten Entwurf für einen Doppelhaushalt in die Landschaftsversammlung ein.

Wir haben uns in den letzten Jahren fachlich und auch technisch so aufgestellt, dass wir dazu auch in der Lage sind – technisch deswegen, weil es nicht einfach so möglich ist, wie man meinen könnte, zwei Haushaltsjahre im NKF differenziert EDV-technisch abzubilden.

Frau Lubek berichtete gerade davon, dass es schon zwei Doppelhaushalte in der Geschichte des LVR gegeben habe. Das waren aber Doppelhaushalte in der Kameralistik.

Wir sind als LVR eine der ersten öffentlichen Einrichtungen, die seit den 1990er-Jahren SAP als federführendes EDV-Verfahren einsetzen. Wer das Verfahren kennt, weiß, dass es ein hoch komplexes Verfahren ist, das erst über viele Jahre für den öffentlichen Dienst kompatibel einsetzbar gemacht werden musste – erst kameralistisch, dann NKF-tauglich.

Jetzt haben wir es so weiterentwickelt, dass wir auch jetzt im NKF zwei Haushaltsjahre differenziert abbilden können und auch in der Lage sind, für den Fall der Fälle einen Nachtragshaushalt aufstellen zu können.

Das glaubt man kaum, aber es ist so: Die EDV, die als unterstützendes Instrument dienen und die Abläufe erleichtern soll, kann, weil immer komplexer werdend, selbst schon zur Herausforderung werden.

Da wir aus meiner Sicht beim LVR über alle Dezernate hinweg fachlich gut aufgestellt sind, lag die Herausforderung für den Doppelhaushalt eher in der Erstellung valider Prognosen, die über ein Haushaltsjahr hinausgehen.

Bei unserem Haushalt mit einem Volumen von 3,7 Milliarden Euro waren die Aufgabenvielfalt und die dynamische Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe die eigentlichen fachlichen Herausforderungen. Ich bin aber sicher, dass wir mit den uns vorliegenden Erkenntnissen unser Bestes gegeben und - neben dem Haushaltsjahr 2015 - auch einen tragfähigen Entwurf für das Haushaltsjahr 2016 erstellt haben.

Da wir nach dem Umlagenehmigungsgesetz der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten haben, haben wir das Verfahren am 23. September dieses Jahres eingeleitet. Uns haben insgesamt elf Einwendungen erreicht, die Ihnen heute mit der Vorlage Nr. 14/142 zur Kenntnis gebracht werden.

Am 5. November 2014 haben wir eine Informationsveranstaltung zum Haushaltsentwurf mit den Mitgliedskörperschaften durchgeführt. Die Landesdirektorin und ich hatten uns fest vorgenommen, mit der zeitlichen und inhaltlichen Fülle unserer Vorträge diesmal zurückhaltender zu sein, damit ausreichend Raum für Diskussionen und Fragen bleibt. Da alle Fraktionen und die Gruppe in der Landschaftsversammlung mit Vertreterin-

nen und Vertretern anwesend waren, haben Sie sicher bemerkt, dass Frau Lubek und ich unser Vorhaben in die Tat umgesetzt und unser mittlerweile bekanntes Engagement in diesen Situationen dosiert haben.

(Heiterkeit)

– Das haben wir.

Die Folge war allerdings: Es kam gar keine Diskussion im Anschluss an unsere Vorträge auf.

(Heiterkeit)

Ob ich das als Zufriedenheit mit unserem Haushaltsentwurf deuten soll, vermag ich nicht einzuschätzen. Aber ich bin sicher, dass wir diesmal die Zuhörer nicht mit unseren Beiträgen überflutet haben, wie es uns ja schon einmal nachgesagt wird. Wir haben dennoch alle wesentlichen Tatsachen transparent gemacht und angesprochen.

Innerhalb der kommunalen Familie besteht die Erwartung, dass der LVR möglichst früh im Jahr mit seinem Haushalt an den Start geht, damit die Mitgliedskörperschaften zeitig eine Datenbasis für ihre eigenen Haushaltsprozesse erhalten. Das ist insbesondere für die Mitgliedskörperschaften, die sich im Stärkungspakt befinden, von immenser Bedeutung für die Fortschreibung und Einhaltung ihrer unter Aufsicht stehenden Konsolidierungsprogramme.

In diesem Jahr konnten wir einen früheren Einbringungsprozess nicht herstellen. Nach der Kommunalwahl in diesem Jahr musste sich erst eine neue Landschaftsversammlung konstituieren. Um dennoch eine Planungssicherheit für unsere Mitgliedskörperschaften herzustellen, haben wir uns zeitig entschlossen, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 aufzustellen. Dies ist in der kommunalen Familie ausdrücklich goutiert und auch in mehreren Einwendungsschreiben explizit ausgeführt worden.

Da der Doppelhaushalt die Umlagesätze aus der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2014 ausweist, haben die Kreise und Städte, die ihre Haushalte schon vor oder während der Benehmensherstellung eingebracht haben, in der Regel diese Sätze auch zugrunde gelegt. Es ist natürlich nicht so, dass die Umlagesatzsteigerungen dort zu einer Euphorie geführt hätten, aber die Kämmerinnen und Kämmerer, die so

verfahren sind, haben jetzt keine wesentlichen Abweichungen zu den von ihnen gewählten Plandaten.

Mit der geplanten Verabschiedung des Haushaltes im April 2015 wird das Verfahren nach dem Umlagenehmigungsgesetz bei uns im Hause dann abgeschlossen sein. Bis dahin werden wir Sie im Rahmen der Beratungen natürlich nicht nur mündlich weiter über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten, sondern wir werden Sie auch über den zu erstellenden Veränderungsnachweis mit einer entsprechenden Vorlage informieren. Nach Verabschiedung des Haushaltes wird das Land dann ein Stellungsnahmeverfahren mit den Mitgliedskörperschaften einleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt gerne zu den Entwicklungen der Finanzreform, zur geplanten Entlastung der Kommunen seitens des Bundes und zu den Eckdaten des Doppelhaushaltes 2015/2016 ausführen.

Gerade weil wir ein Umlageverband sind, ist es nicht nur wichtig, unsere eigene Haushaltssituation zu kennen, sondern es ist wichtig, dass wir eine Ahnung davon haben, in welcher Situation sich unsere Mitgliedskörperschaften und auch die kreisangehörigen Kommunen befinden. Ebenso müssen wir in der Lage sein, eine Beurteilung darüber abzugeben, welche Entwicklungen es auf Bundes- und Landesebene gibt, die die kommunalen Haushalte und damit auch unseren Haushalt betreffen werden.

Ich hatte es schon zu Beginn gesagt: Da ich Ihre Aufmerksamkeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen möchte – Sie sollen schließlich gerne zuhören –, werde ich mich auf die wesentlichen Dinge beschränken. Allein das nimmt schon eine gewisse Zeit in Anspruch.

Umfänglichere Informationen können Sie bei Interesse der gedruckten Haushaltsrede entnehmen. Die wesentlichen Themen sind dort ausführlicher dargestellt und auch mit Grafiken unterlegt. Ich hoffe, das Vorgehen findet Ihre Zustimmung. Dann können Sie sich am Wochenende die Haushaltsrede noch einmal durchlesen.

(Heiterkeit)

Ich komme zur Neuordnung der kommunalen Finanzstrukturen. Die Diskussionen um die Neuordnung der kommunalen Finanzstrukturen befinden sich in einer entscheidenden Phase. Viel

Zeit, um eine neue Finanzarchitektur zu finden, die die Zustimmung der Länder und des Bundes findet, bleibt nicht:

Der Länderfinanzausgleich ist bis zum Jahr 2019 befristet. Der Solidarpakt II und das Entflechtungsgesetz laufen ebenso 2019 aus, und die Schuldenbremsen in den Ländern und im Bund greifen ab 2020.

Damit steht Deutschland vor einer der größten Finanzreformen der letzten Jahrzehnte.

Die Reformüberlegungen sollten von der Frage geleitet sein, welche Ebene welchen finanziellen Bedarf hat, um die jeweiligen Aufgaben erfüllen zu können. Ob es tatsächlich möglich sein wird, diesen objektiven Blickwinkel bei der Neuverteilung der begrenzten Finanzmittel einnehmen zu können, oder ob letztlich doch politische Fragestellungen und deren Befriedung im Vordergrund stehen werden, bleibt letztlich abzuwarten.

Dass es eine strukturelle kommunale Unterfinanzierung in weiten Teilen von Deutschland gibt, ist mittlerweile, so glaube ich, unbestritten. Natürlich gibt es regional ausgeprägte Unterschiede. Aber es ist eine Entwicklung festzustellen, dass sich die Kommunalhaushalte zunehmend zu Sozialhaushalten entwickeln und dies eindeutig zulasten von Investitionen geht, und zwar nicht nur zulasten von Investitionen in die Infrastruktur, sondern auch in die Bildung und in andere wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge.

So schreibt der Deutsche Städtetag in seinem aktuellen Gemeindefinanzbericht, „dass es die Städte sind, die das Fundament des Staates bilden. Die Neuordnung der Finanzstrukturen muss die Kommunen in die Lage versetzen, diese Rolle auch auszufüllen. Denn erst die Städte vermitteln Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sie stiften Identität, bieten soziale Bezugspunkte und Orientierung. Letztlich machen sie den demokratischen Staat erfahrbar.“

Den Kommunen muss in der Diskussion um die Neuordnung der föderalen Finanzstrukturen deswegen auch eine entscheidende Rolle zufallen. Sie müssen an den Diskussionen beteiligt sein, wenn es zu einer nachhaltigen Finanzreform auf allen Ebenen des Staatsgefüges in Deutschland kommen soll. Theodor Heuss hat schon festgestellt, dass „ohne Städte kein Staat zu machen ist“.

Es wird erwartet, dass in diesem Jahr die kommunalen Sozialausgaben bundesweit auf 47 Milliarden Euro steigen, bis 2017 soll es einen Anstieg auf mehr als 54 Milliarden Euro geben. Damit steigen die Sozialausgaben doppelt so schnell wie die Ausgaben für kommunale Investitionen. Oder anders ausgedrückt: Dringende kommunale Investitionen werden aufgrund der rasant ansteigenden Sozialausgaben immer weiter verdrängt. Diesen Anstieg der Soziallasten dämpfen zu können, ist aber nicht in Sicht. Dabei wird der Nachholbedarf an Investitionen immer größer.

Die Vergeblichkeitsfalle, die sich dadurch ergibt, wird immer bedrohlicher, die kommunale Selbstverwaltung ist in vielen Regionen unseres Landes nicht nur gefährdet, sondern findet gar nicht mehr statt. Die kommunalen Kernhaushalte weisen mittlerweile Schulden in einer Größenordnung von 130 Milliarden Euro aus. Davon entfallen mittlerweile alleine 50 Milliarden Euro auf Kassenkredite.

Da insbesondere die finanzschwachen Kommunen gezwungen sind, Kassenkredite aufzunehmen, um überhaupt ihre Aufgaben erfüllen zu können, sind es genau diese Kommunen, die vor einem finanziellen Kollaps stehen werden, wenn es zu einer Zinsänderung kommt, das heißt, wenn die derzeit sehr niedrigen Zinsen wieder ansteigen werden, und irgendwann wird das der Fall sein.

Der Deutsche Städtetag spricht hier zu Recht von einer fiskalpolitischen Zeitbombe. Besser kann man es nicht ausdrücken.

Die Folgen für diese Kommunen, die auch wir in unserer Mitgliedschaft haben, führen zu einem Teufelskreis: Die Wirtschaftslage ist in der Regel schon schlecht, und wegen einer schwierigen Sozialstruktur sind die Ausgaben im Sozialbereich sehr hoch. Wegen fehlender Investitionen in die Infrastruktur nimmt die Standortattraktivität immer weiter ab. Das führt in der Folge zu weiteren Einnahmeverlusten, steigenden Soziallasten und einer zunehmend verfallenden Infrastruktur.

Diese Kommunen befinden sich in einer nicht aufzuhaltenden Abwärtsspirale, wenn hier nicht mithilfe des Bundes und der Länder im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs und auch

einer Beteiligung an den Soziallasten gegengesteuert wird.

Die Disparitäten zwischen den Kommunen in Deutschland nehmen dabei immer weiter zu, was zu gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen und zu einer Konkurrenz der Kommunen untereinander führen kann. Heute fällt die kommunale Familie leider oft schon auseinander, wenn es darum geht, die Verteilung der knappen Mittel zu regeln. Das tut nicht nur unserem gesellschaftlichen Miteinander nicht gut, sondern führt bedauerlicherweise auch dazu, dass die kommunale Familie in den Verhandlungen mit Bund und Ländern keine starke Einheit mehr darstellt.

Wenn wir in Deutschland lebendige Kommunen haben möchten, die die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und für Identität und Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger sorgen sollen, muss verhindert werden, dass es wegen überproportional ansteigender Soziallasten, die kommunal getragen werden müssen und kaum gesteuert und finanziert werden können, zu einer kommunalen Diaspora kommt, in der die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltung ein Relikt der Vergangenheit darstellt.

Heute Morgen habe ich im Radio gehört, dass sich die Kommunen des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden“ – das sind insbesondere Kommunen im Ruhrgebiet, aber auch einige unserer Mitgliedskörperschaften, die nicht im Ruhrgebiet liegen – aufgestellt haben, um ein bundesweites Bündnis für die Würde der Städte zu bilden. Heute findet eine Kommunalkonferenz dazu statt. Ich finde, das ist eine tolle Sache, dass dieses Bündnis nicht mehr auf Nordrhein-Westfalen beschränkt ist, sondern dass es eine bundesweite Aktion wird. Das ist – so denke ich – auch Ausdruck dafür, wie schwierig die Situation ist.

Wenden wir uns der aktuellen Finanzlage der Kommunen einmal zu: Erst einmal ist es erfreulich – Sie sehen hier die Grafik –, dass sich der Finanzierungssaldo der Kommunen seit 2012 wieder positiv entwickelt.

In den Jahren der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise haben wir deutlich negative Finanzierungssalden zu verzeichnen gehabt, das heißt, die Einnahmen reichten nicht aus, um die Ausgaben zu decken.

Jetzt also die positive Kehrtwende ab 2012? – Die Grafik lässt das vermuten. Die Wahrheit ist aber, dass die Erwartungen auf einen sicheren und deutlichen Finanzierungsüberschuss wesentlich höher ausgefallen sind, als sich dieser jetzt tatsächlich darstellt.

Sie müssen bedenken, dass der Bund schrittweise bis zu 100 Prozent die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2012 übernommen hat. Im Jahre 2014 verzeichnen wir die volle Kostenübernahme durch den Bund bei dieser Kostenart. Dies hat also bereits zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen bei den Soziallasten geführt, aber im Finanzierungssaldo schlägt der Effekt bei Weitem nicht so durch, wie wir es erwartet hatten.

Allein beim LVR führt die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund zu einer Entlastung von über 100 Millionen Euro. Dennoch werden Sie später sehen, dass dieser sehr positive Effekt nicht nachhaltig wirken kann und schon wieder durch die weitere Steigerung in der Eingliederungshilfe aufgezehrt worden ist. In dieser dynamischen Konsequenz haben wir das nicht erwartet.

Wie Sie an den roten Balken sehen können, sind die Erwartungen im Hinblick auf die Höhe des positiven Finanzierungssaldos in den folgenden Jahren rückläufig. Grund für diese Dämpfung sind in der Tat die überproportional ansteigenden Soziallasten.

Um die Haushalte der Kommunen nachhaltig zu entlasten, benötigt man aber nennenswerte Überschüsse. Diese zeichnen sich hier aber nicht ab. Das heißt, bereits ein geringer Anstieg der Schuldzinsen um einen Prozentpunkt bzw. ein weiterer Anstieg der Soziallasten um einen halben Prozentpunkt macht den gerade erwirtschafteten Überschuss direkt wieder zunichte und führt zu negativen Finanzierungssalden.

Sieht man sich die Entwicklung der Kassenkredite an, ist ebenfalls keinerlei Entwarnung gegeben. Auch, wenn der Anstieg 2013 etwas gedämpft erscheint, darf nicht aus dem Auge verloren werden, um welche gigantische Summe an Kassenkrediten es hier geht, nämlich um knapp 50 Milliarden Euro. Diesen Krediten steht keinerlei Wertschöpfung gegenüber; das ist reine Liquidität, die die Kommunen über Kredite aufnehmen. Insoweit ist das eine sehr bedrohliche

Situation, wenn das laufende Geschäft durch Kassenkredite geschultert werden muss. Viele unserer Mitgliedskörperschaften müssen sogar die Landschaftsumlage aus Kassenkrediten bezahlen. Im Prinzip bezahlen sie damit die Sozialleistungen, die wir an die Leistungsberechtigten ausbringen, aus Kassenkrediten. Das ist eine ziemlich ungesunde Situation.

Ohne eine deutliche Entlastung der Kommunen bei den Soziallasten durch den Bund und die Länder werden meines Erachtens die Probleme, insbesondere der schon finanzschwachen, aber selbst der heute noch finanzstarken Kommunen, nicht zu lösen sein. Wir haben nach wie vor kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem.

Insoweit haben wir es nach einem über zehnjährigen Engagement in dieser Sache fast als eine Art nicht mehr erwarteten Segen empfunden, dass sich im Zuge der Verhandlungen über die Umsetzung des europäischen Fiskalpaktes in nationales Recht Bund und Länder im Jahre 2012 über einen Einstieg des Bundes in die Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung verständigt haben.

Ausfluss dieser Verständigung war die Regelung im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen von CDU und SPD vom 27. November 2013, in der vereinbart worden ist, dass es prioritäre Maßnahme sei, die Kommunen bei den Aufwendungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten.

Bemerkenswert ist, dass diese Verabredungen von den Koalitionspartnern als prioritäre Maßnahmen beschlossen worden sind, die, anders als alle anderen Verabredungen des Koalitionsvertrages, nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Die Verabredungen im Koalitionsvertrag sind von der kommunalen Familie insgesamt sehr begrüßt worden. Die Erwartung, dass die „Übergangsmilliarde“ schon ab dem Jahr 2014 die kommunale Familie erreichen würde, wurde allerdings enttäuscht. Unter Hinweis auf die Entlastungseffekte infolge der Kostenübernahme bei der Grundsicherung wird die Bundesregierung die sogenannte „Übergangsmilliarde“ erst ab dem Jahr 2015 leisten.

Während im Beschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2014 noch vorgesehen war, die 1 Milliarde Euro vollständig im Wege einer Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils auszukehren, hat sich der Bund auch hier für einen Mix der Finanzierungswege entschieden. Das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2015 sieht jetzt vor, die Entlastung hälftig durch eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils vorzunehmen.

Die verschiedenen Finanzierungswege für die Übergangsmilliarde sind in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen in den Ländern kontrovers diskutiert worden. Während der jetzt vorgesehene Finanzierungsweg für NRW tragfähig ist, weil die Differenzen vergleichsweise gering ausfallen, sieht das für andere Länder völlig anders aus. Letztendlich ist der gewählte Finanzierungsweg ein politischer Kompromiss, der auch dazu dient, die unterschiedlichen Länderinteressen zu befrieden.

Viel wichtiger ist aber festzustellen, dass beide Finanzierungswege, die jetzt gewählt worden sind, ohne einen sachlichen Bezug zur Eingliederungshilfe stehen. Folge ist, dass der LVR als größter Träger der Eingliederungshilfe in Deutschland nur in geringem Umfang an dieser Übergangsmilliarde partizipiert. Über die Umsatzsteuer, die zu den Umlagegrundlagen gehört, fließen dem LVR in 2016 lediglich rund 5,8 Millionen Euro und in 2017 11,6 Millionen Euro zusätzlich im Rahmen der Landschaftsumlage zu.

An der Entlastung bei den Kosten der Unterkunft partizipiert der LVR überhaupt nicht. Dies steht eindeutig im Widerspruch zu der im Gesetzentwurf für die „Übergangsmilliarde“ erfolgten Bezugnahme auf die Eingliederungshilfe und bietet bereits ein Einfallstor dafür, auch die finanzielle Entlastung der Kommunen über die 5 Milliarden Euro von der Eingliederungshilfe zu entkoppeln.

Das strategische Ziel, das der LVR in seinem zehnjährigen Engagement zur Frage der Entlastung durch den Bund in der Eingliederungshilfe verfolgt hat, nämlich den Bund, der durch die Gesetzgebung die Standards in der Eingliederungshilfe setzt, ganz im Sinne von „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen“ zu einem

finanziell Betroffenen zu machen, wird damit ausgehöhlt.

Das wichtige Ziel, den Bund mit einer Interessenquote zu versehen, mit der er sich quotale und damit auch dynamisch an der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe beteiligt, war das Minimumziel, das wir erreichen wollten.

Mit dem einstimmigen Beschluss des Bundesrates vom März 2013, der auf eine Initiative des Landes Bayern zurückging, forderte der Bundesrat die Bundesregierung sogar auf, die Kosten der Eingliederungshilfe vollständig zu übernehmen, den dynamischen Kosten- und Fallzahlanstieg zu begrenzen und die Menschen mit Behinderung aus dem Fürsorgesystem herauszuführen.

Eine volle Kostenübernahme bzw. eine Interessenquote aufgrund einer quotalen Beteiligung durch den Bund ist durch die Verabredungen im Koalitionsvertrag zwar nicht erreicht worden, weil die Entlastung auf 5 Milliarden Euro festgelegt worden ist, aber die Kopplung an die Eingliederungshilfe wurde erreicht. Die Entlastung an die Eingliederungshilfe zu koppeln, würde zu eindeutigen Vorteilen führen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Juli dieses Jahres eine Arbeitsgruppe zu dem Thema der fachlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eingesetzt.

Die Wünsche der Betroffenenverbände sind natürlich weitgehend; Standardverbesserungen über Leistungsausweitungen sind selbstverständlich auch ein Thema. Bislang kann man in den Verhandlungen darauf hinweisen, dass es zu einer Entlastung in der Eingliederungshilfe kommen soll und insoweit Standardverbesserungen über andere Veränderungen bzw. Aufgaben- und/oder Leistungskritik in der Kostenfolge neutralisiert werden müssen. Denn nur Gutes zu wollen, reicht eben nicht aus. Man muss es auch bezahlen können.

Der Effekt würde entfallen, wenn die finanzielle Entwicklung von der fachlichen Entwicklung abgekoppelt würde. Beide Seiten müssen aber zeit- und wertgleich betrachtet werden, wenn der Prozess erfolgreich und auch finanziell noch tragbar sein soll.

Wir haben bereits die Erfahrung gemacht, dass Kommissionen oder Arbeitsgruppen, die nur eine fachliche Seite betrachten, die also abgekoppelt von den finanziellen Aspekten arbeiten, nicht zum Erfolg führen. Dazu gehört die im Rahmen der Gemeindefinanzkommission im Jahre 2011 vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe „Standards“. Diese hatte zunächst über 400 Standards im Bereich der Soziallasten identifiziert, über die sie reden wollte. Nachher blieben 98 Standards übrig, und die sind auch irgendwie untergegangen. Herausgekommen ist nichts.

(Josef Wörmann, CDU: Alle eingestampft!)

Bedauerlich ist, dass sich der Deutsche Landkreistag schon sehr frühzeitig zugunsten der Entkoppelung der Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe positioniert hat; im Prinzip hat er das schon im Sommer 2013 getan.

Der Deutsche Landkreistag bewertet es als Vorteil, dass die Finanzierungswege für die „Übergangsmilliarde“ ohne sachlichen Bezug zur Eingliederungshilfe stehen, und er schätzt es als problematisch ein, dass in der Begründung zum Gesetzentwurf dennoch auf die Eingliederungshilfe Bezug genommen wird.

Den Vorteil sieht der Deutsche Landkreistag darin, dass bei der Entlastung der Kommunen die Zuständigkeitsfragen der Eingliederungshilfe nicht berücksichtigt werden müssen. Zitat:

„Die unnötige und mit dem Ziel der kommunalen Unterstützung zumindest teilweise im Konflikt stehende Verknüpfung mit den Kosten der Eingliederungshilfe legt den Nährboden für einen neuen Streit mit den Ländern. Diese haben zum Teil bereits angekündigt (z. B. Saarland, Sachsen-Anhalt), ihren Anteil an der erhöhten KdU-Bundesbeteiligung nicht an die Kommunen weiterzuleiten, da diese nicht die Kosten der Eingliederungshilfe tragen.“

Der Deutsche Landkreistag führt weiter dazu aus, dass „die Kommunen in 7 von 13 Flächenländern nicht oder nur in untergeordnetem Maße Finanzierungsträger der Eingliederungshilfe sind“. Das ist in der Tat so.

Wir haben dazu eine Grafik für Sie vorbereitet. Dort, wo rote Felder sind, wird die Eingliederungshilfe teilweise vom Land oder von Land und

Kommunen gemeinsam getragen, aber nicht rein kommunal. Dort, wo es grün ist, wird sie kommunal getragen.

(Zuruf: Was bedeutet gelb?)

– Gelb stellt, glaube ich, eine Mischung dar – eine ganz besondere Mischform.

(Harald Giebels, CDU: Das müsste eigentlich tiefrot sein! – Frank Boss, CDU: Dunkelrot!)

Aber neben der Feststellung, wer Finanzierungsträger ist, sollte auch das Augenmerk darauf gelegt werden, in welchem Umfang die jeweiligen Finanzierungsträger – hier die Länder oder die Kommunen, teilweise gemeinsam – Eingliederungshilfeleistungen erbringen.

Das Saarland trägt Bruttoeingliederungshilfeleistungen in Höhe von 198 Millionen Euro, Sachsen-Anhalt in Höhe von 380 Millionen Euro. In Nordrhein-Westfalen tragen die Kommunen Eingliederungshilfeleistungen in Höhe von 3,9 Milliarden Euro. Das ist das Zehn- bzw. Zwanzigfache. Insofern sollte man einmal genau hinschauen, wenn so kleine Länder meinen, sie müssten die Spitze der Bewegung anführen, dass es nicht zu einer kommunalen Entlastung über die Eingliederungshilfe kommen soll.

Für mich ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum dieser erreichte Erfolg, diese Kopplung herzustellen, wegen Zuständigkeitsfragen bzw. der teilweisen Verweigerung der Weiterleitung der Entlastung von Ländern mit geringem Eingliederungshilfenvolumen vorschnell aufgegeben werden sollte.

Die Eingliederungshilfe ist die Kostenart mit dem dynamischsten Wachstum. Einerseits liegt dies an der steigenden Fallzahlentwicklung, andererseits an immer weiter ausgebauten Standards. Eine Verknüpfung der Standardfrage mit den finanziellen Auswirkungen stellt ein wesentliches Steuerungsinstrument dar, das uns dann wieder entgleitet, wenn die Kopplung zwischen fachlicher und finanzieller Weiterentwicklung aufgegeben wird.

Auch ist mir nicht klar, wieso es nicht möglich sein soll, die Länder, die die Eingliederungshilfe tragen, über die Bundesbeteiligung zu entlasten und sie gleichzeitig zu verpflichten, die Entlastungsvolumen dann über andere Wege an ihre Kommunen weiterzugeben, zum Beispiel über

den Gemeindefinanzausgleich. Es wird schließlich so sein, dass auch der LWL und der LVR, wenn wir in der Eingliederungshilfe entlastet werden, diese Entlastung selbstverständlich über eine Umlagesenkung auch an unsere Mitglieds-körperschaften weitergeben. Das muss auch für ein Land möglich sein.

Dazu passt ein Zitat von Manfred Rommel, ehemaliger Oberbürgermeister von Stuttgart, das wir gefunden haben. Er hat einmal gesagt:

„Die Versöhnung zwischen Finanz- und Sozialpolitik gleicht der Versöhnung zwischen Hund und Katze bei Vermittlung des Kanarienvogels.“

(Heiterkeit)

Nun weiß ich nicht, wer beim LVR die Rolle des Kanarienvogels hätte, wenn wir eine Vermittlung bräuchten. Aber wir müssen uns keine Gedanken machen; denn wir haben immer beide Seiten im Blick.

Dass ein Einfallstor gegeben ist, da unterschiedliche Finanzierungswege bei der „Übergangsmilliarde“ gewählt worden sind, sehen Sie schon daran, dass Bundesfinanzminister Schäuble und Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz im September ein anderthalbseitiges Papier vorgelegt haben, das vorsieht, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen über 5 Milliarden Euro nicht über die Eingliederungshilfe vorzunehmen, sondern eine quantitativ deutlich höhere Entlastung über die Integration des Soli in den Einkommensteuertarif und die volle Übernahme der Kosten der Unterkunft zu bewirken.

Dieses Papier – es hat in der Tat nur anderthalb Seiten, aber keinen Absender; ich kenne es trotzdem – wird in der kommunalen Familie und bei den kommunalen Spitzenverbänden nach wie vor sehr intensiv diskutiert. Befeuert werden diese Diskussionen durch Publikationen, die darstellen, dass die Entlastung über den Schäuble/Scholz-Vorschlag für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen eine deutlich höhere Entlastungswirkung nach sich zöge als über die Entlastung in der Eingliederungshilfe.

Absolut belastbar sind diese Aussagen meines Erachtens nicht, weil dieses anderthalb Seiten lange Papier eine Gegenfinanzierung der Länder

für die Entlastungen, die 5 Milliarden Euro überschreiten, vorsieht.

Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat sich leider bereits für eine Umsetzung des Schäuble/Scholz-Papieres ausgesprochen. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sind diesbezüglich zurückhaltender.

Ein Gespräch mit der Bundeskanzlerin und den kommunalen Spitzenverbänden hat zu dem Vorschlag bereits stattgefunden. Die Wahrnehmung hinsichtlich der erzielten Ergebnisse variiert zwischen den kommunalen Spitzenverbänden allerdings deutlich. Wir wissen nicht, wie es war. Wir waren schließlich nicht dabei.

Wichtig ist, dass bei der Umsetzung dieses Papiers allen klar ist, dass das völlig abgekoppelt von der Eingliederungshilfe laufen wird und der LVR keine bzw. lediglich eine marginale Entlastung erfährt.

Das Ziel, das im Koalitionsvertrag formuliert worden ist, eine Entlastung in der Eingliederungshilfe zu erreichen, würde dann völlig verfehlt. Eine Interessen- bzw. Betroffenheitsquote des Bundes bei den Kosten der Eingliederungshilfe mit Auswirkungen auf Standardsetzungen würde damit auch nicht erreicht. Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe würde der LVR in diesem Fall gänzlich über Umlagesatzsteigerungen an die Mitglieds-körperschaften weitergeben müssen, wenn das Land nicht die Schlüsselzuweisungen erhöhen würde, wovon nicht auszugehen ist. Insofern ist es auch eine strategische Frage, wie man sich dazu positioniert.

In den Informationsveranstaltungen für unsere Mitglieds-körperschaften, aber auch für die kreisangehörigen Kommunen zum Haushalt 2015/2016 haben wir darauf hingewiesen, dass sie, sofern ein Entlastungsweg über den Finanzausgleich gewählt wird – also nicht über die Eingliederungshilfe –, die Gelder, die sie erreichen, reservieren sollten, um die Umlagesatzsteigerungen bezahlen zu können. Ich meine das auch nicht hämisch – wir gönnen ihnen auch die Entlastungen –, aber auf uns kommen weitere Steigerungen zu und diese müssen wir über Umlagesatzsteigerungen schultern. Das ist nicht schön. Mir wäre es lieber, wenn wir direkt entlastet würden und diese Entlastungen weitergeben könnten.

Weder im Doppelhaushalt 2015/2016 noch in der mittelfristigen Finanzplanung konnten deshalb Entlastungswirkungen berücksichtigt werden.

Dass die Kommunen und Kreise – das haben die Vertreter auch vor zwei Wochen hier gesagt – es lieber hätten, die Gelder direkt für ihre Haushalte zu bekommen, kann ich verstehen. Schließlich bin ich eine Frau, die aus einem kommunalen Umfeld kommt. Ich war über 20 Jahre bei einer Kommune beschäftigt. Insofern weiß ich, dass die Kommunen lieber selbst die Steuerung in die Hand nehmen als diese dem Landschaftsverband zu überlassen. Das kann ich wirklich verstehen. Man muss uns nur glauben, dass wir eine Entlastung, die wir erfahren, auch entsprechend weitergeben.

Wir erlebten, dass diese Zusammenhänge nicht von allen Kämmerern oder Landräten direkt hergestellt worden sind. Wir erleben bezogen auf die „Übergangsmilliarde“ derzeit den Fall, dass bei den rheinischen Kommunen und Kreisen 146 Millionen Euro, bei uns aber nur 5 Millionen Euro ankommen.

Die Umlagesteigerungen, zu denen es im Doppelhaushalt kommen wird, müssen über diese Entlastungen, die ankommen werden, finanziert werden. Das haben wir auch erklärt. Denn auch die „Übergangsmilliarde“ dient dazu, eine Entlastung in der Eingliederungshilfe zu erreichen.

Wir haben im Rahmen unseres Rücksichtnahmegebots darauf hingewiesen. Die Veranstaltungen liefen harmonisch ab. Insofern glaube ich, dass es alle ganz gut nachvollziehen konnten.

Dass beide Landschaftsverbände als größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderung noch einmal klar Position beziehen, indem sie eine Resolution zur Entlastung der Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe und zur Vorbereitung eines neuen Bundesteilhabegesetzes verabschiedet haben, ist eine tolle Sache. Denn – Sie als Politiker wissen es – Politik bedeutet immer ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. So verfahren auch Sie hier, und das hat sich bisher auch immer ausgezahlt.

(Heiterkeit)

Als die kreisangehörigen Gemeinden und Städte am letzten Mittwoch zu einer Informationsver-

staltung bei uns waren, hat uns während des Vortrags die Information erreicht, dass der Schäuble/Scholz-Vorschlag nach einer Intervention der Bundeskanzlerin und wegen der Ablehnung durch eine Mehrheit der Länder wieder zur Disposition stehe. „Zurück auf Los“, titelte der „Tagesspiegel“. Jetzt warten wir erst einmal ab, wie der Prozess weitergeht und ob ein neues Papier kommt, oder ob es doch noch zu einer Entlastung in der Eingliederungshilfe kommt. Wichtig ist nur, dass wir das Ruder auch weiterhin in der Hand halten; denn das Boot ist immer noch nicht an Land.

Ich möchte jetzt zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs für 2015/2016 kommen.

Die Umlageberechnung zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften würde höher liegen als die, die wir jetzt vorgesehen haben. Als wir in das Verfahren der Benehmensherstellung eingetreten sind, habe ich als Kämmerin Wert darauf gelegt, dass es möglich sein muss, Umlagesätze zu wählen, die die Mitgliedskörperschaften in die Lage versetzen, ihre eigenen Haushalte auszugleichen; sie kennen sie schließlich aus der mittelfristigen Planung. Wir haben dann mit diesen Umlagesätzen geplant, was zur Folge gehabt hätte, dass wir im Haushaltsjahr 2015 ein Defizit von 21 Millionen Euro gehabt hätten; im Haushaltsjahr 2016 wären es 30 Millionen Euro gewesen. Das hing auch damit zusammen, dass die erste Modellrechnung, die dieser Planung zugrunde lag – diese stammte vom Land –, einen regierungsamtlichen Hinweis hatte. So etwas hatten wir noch nie. Wenn so etwas kommt, muss man vorsichtig sein. Kämmerer sind eh vorsichtig. Ich dachte mir, da stimmt etwas nicht. Der Hinweis bezog sich darauf, dass die Modellrechnung auf der Basis der Steuerschätzung aus Mai 2014 beruhte.

Ich habe angenommen, dass das Land selbst davon ausging, dass sich die Steuerdaten nicht entsprechend positiv entwickeln würden. Deswegen hatten wir das in unserer Berechnung für die Umlagesätze auch so eingeplant.

Es ist dann eine zweite Modellrechnung veröffentlicht worden als die Benehmensherstellung bereits lief. Und siehe da: Da waren die Umlagegrundlagen auf einmal besser. Dies lag aber nicht daran, dass die Steuerdaten besser geworden wären, sondern daran, dass das Land

Nordrhein-Westfalen aus dem Finanzausgleich 800 Millionen Euro mehr bekommt. Das schlägt auch auf uns durch, und zwar mit der schönen Folge, dass wir bei den Umlagesätzen, die wir gewählt hatten, für das Jahr 2015 nur noch ein Defizit von 1 Million Euro und für das Jahr 2016 nur von 6 Millionen Euro ausweisen.

Damit sind die Haushalte nahezu ausgeglichen. Sie werden natürlich ausgeglichen über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Aber ich denke, das sind Größenordnungen, die wir gut verkraften können.

In der vorigen Woche haben die Städte und Gemeinden angefragt, warum wir nicht alles weitergeben, was an Verbesserungen gekommen ist. Wir haben damit argumentiert, dass wir dann wieder hohe Defizite produzieren würden und das keinen Sinn machen würde. Wir sind jetzt durch die zweite Modellrechnung da angekommen, wo wir auch ankommen wollten, nämlich bei Umlagesätzen, die nicht zu hohen Defiziten führen, auch durch die mittelfristige Planung bekannt waren und ermöglichen, dass wir unser Eigenkapital nicht aufzehren.

Auf dieser Abbildung sehen Sie einen Zeitreihenvergleich von Umlagesatz und Ergebnis. Diese Folie haben wir extra für die Anhörungsveranstaltung mit den Mitgliedskörperschaften und den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet. Sie ist sehr interessant, weil Sie hier sehen können, dass wir über Jahre hinweg planerisch immer mit Defiziten gearbeitet haben. Das heißt, wir haben immer schon geplant, Eigenkapital einzusetzen, um den Haushaltsausgleich herstellen zu können.

Auch der LWL ist so verfahren. Allerdings hat er sehr viel massiver Eigenkapital eingesetzt als wir es getan haben.

Interessant ist zu sehen, dass wir im Ist – vielleicht können Sie es anhand der Folie sehen – tatsächlich mehr Eigenkapital eingesetzt haben als geplant, um die Haushalte auszugleichen. Das ist ausdrücklich ein Nachweis dafür, dass wir das Rücksichtnahmegebot sehr ernst nehmen. Mittlerweile sind 137 Millionen Euro an Eigenkapital für den Haushaltsausgleich eingesetzt worden.

Ich habe den Kommunen bei der Veranstaltung auch gesagt, dass es überhaupt keinen Sinn

macht, dass wir uns weiter in die Verschuldung treiben. Denn es ist eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft. Darüber hinaus ist es teuer, weil Kredite aufgenommen werden und die Zinsen über die Umlage zu bezahlen sind.

Insofern muss man immer daran denken: Selbst wenn Sie sich eine rosarote Brille aufsetzen, werden aus Eisbären keine Himbeeren.

(Heiterkeit und Beifall)

– Das stammt nicht von mir. Die Vergleiche hat mir meine professionelle Referentin herausgesucht. Ich glaube, das ist von Franz Josef Strauß.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich komme zu den Planerträgen im Ergebnisplan. Die Landschaftsumlage stellt mit 66,9 Prozent bzw. 66,7 Prozent die größte Einzelposition dar. Zusammen mit den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen werden bereits rund 76 Prozent der Gesamterträge erreicht. Daran sehen Sie, dass wir davon abhängig sind, dass uns unsere Mitgliedskörperschaften und auch das Land Nordrhein-Westfalen finanzieren. Wir haben keine eigenen Steuerquellen, die wir irgendwie aufmachen könnten.

Die allgemeinen Deckungsmittel, die sich nach der Modellrechnung gut entwickeln, entwickeln sich auch deshalb gut, weil in diesen Umlagegrundlagen die Abrechnungsbeträge der Einheitslasten der Jahre 2009 bis 2012 enthalten sind. Wir haben also eine künstliche Steigerung der Umlagegrundlagen. Das wird sich ab dem Jahr 2016 ändern. Deswegen sind die Zuflüsse in 2015 völlig anders als in 2016.

Was wir bei der Berechnung auch berücksichtigt haben, ist die „Übergangsmilliarde“. Die Entlastung in 2016 in Höhe von 5,8 Millionen Euro haben wir selbstverständlich eingepreist.

Zu den Aufwendungen im Ergebnisplan. Die sozialen Leistungen machen beim LVR natürlich den größten Posten aus, und das ist nicht nur der Produktbereich „Soziale Leistungen“, sondern das sind auch die Produktbereiche „Gesundheitsdienste und Altenpflege“, „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.

Der LVR erbringt somit soziale Leistungen im weiteren Sinne in Höhe von rund 3,4 Milliarden Euro. Der Anteil der sozialen Leistungen an den Gesamtaufwendungen steigt kontinuierlich an. In den letzten Jahren lagen wir bei 80 Prozent. Mittlerweile haben wir 90 Prozent überschritten.

Die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung machen den größten Posten aus. Zum einen fallen darunter Leistungen im Lebensbereich Wohnen – ambulant und stationär –, zum anderen Leistungen zur Arbeit und Beschäftigung in Werkstätten. Aktuell profitieren 70.000 Menschen von diesen Leistungen. Es sind Pflichtleistungen. Das heißt, die Menschen haben einen Anspruch auf diese Leistungen, und der Anspruch ist einklagbar.

Bei den Leistungen im Lebensbereich Wohnen ist in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel erfolgt – das ist sehr positiv –; denn durch eine geänderte Zuständigkeit für das ambulante Wohnen hat sich ein fachlicher Diskurs ergeben, und die Umsteuerung, die wir beim Landschaftsverband Rheinland vornehmen – „ambulant vor stationär“ –, hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Die Aufgaben der ambulanten Wohnhilfen wurden uns erst im Jahr 2003 befristet übertragen. Frau Lubek hat es angesprochen: Das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen befindet sich in der Vorbereitung, und im Rahmen dieses Gesetzes soll die Zuständigkeit für die Wohnhilfen dauerhaft den Landschaftsverbänden übertragen werden.

2003 – viele werden sich daran erinnern – hat es kaum ambulante Unterstützungsangebote kommunal gegeben. Mittlerweile haben wir zusammen mit den Kommunen ein breites Netz für ambulante Unterstützung aufbauen können. Dadurch hat sich natürlich die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung verbessert. Es kommt zu einheitlicheren Lebensverhältnissen im Rheinland, aber auch zu einer besseren Kostensteuerung. All das sind positive Effekte.

Die Zahl der Empfänger steigt permanent weiter an. Das hat vor allem demografische Gründe. Um dieser Entwicklung der stationären Heimunterbringung entgegenzusteuern, läuft seit Jahren – durch Rahmenzielvereinbarungen unterstützt – dieses Projekt „Ambulant vor stationär“. Die Vereinbarungen mit der Wohlfahrtspflege – mittlerweile gibt es die dritte – sind allesamt sehr posi-

tiv in der Umsetzung. Die dritte gilt seit 2011 und hat einen eher fachlichen Aspekt.

Wir steuern. Die KoKoBes für Menschen mit geistiger Behinderung haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Aber es gehört auch das Netz der sozialpsychiatrischen Zentren für Menschen mit psychischer Behinderung, SPZ, dazu, das durch das LVR-Dezernat 8 aufgebaut wurde. All das sind Dinge, die uns in die Lage versetzen, eine Umsteuerung vorzunehmen.

Im Bereich Arbeit und Beschäftigung – auch ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt bei uns – geht es um die Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Zurzeit sind rund 33.000 Menschen mit Behinderung in den Werkstätten tätig.

Die Fallzahlen steigen permanent an, und natürlich steigen damit auch die Aufwendungen exorbitant an. Das hat etwas damit zu tun, dass aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch des medizinischen Fortschritts, immer mehr Fälle ins System kommen. Wir können darüber hinaus feststellen, dass immer mehr Menschen mit psychischer Behinderung in die Werkstätten kommen.

Jetzt könnte man meinen, dass der LVR das steuern könnte. Ich bin auch von dem ein oder anderen Mitglied aus der politischen Vertretung gefragt worden: Warum steuern Sie das nicht? – Wir können es nicht steuern. Das ist leider die Wahrheit. Denn unsere Zuständigkeit ergibt sich erst mit dem Wechsel der bzw. des Beschäftigten aus dem Berufsbereich in den Arbeitsbereich der Werkstatt. Dann müssen wir leisten. Aber über die Aufnahme entscheidet im Rahmen eines Reha-Verfahrens die Bundesagentur für Arbeit. Beim Übergang von Schule in die Werkstatt ist es auch so. Wir müssen also daran arbeiten, dass wir die Kompetenz bekommen, hier steuern zu können. Wir haben hierzu verschiedene Zielvereinbarungen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, aber auch bilaterale Zielvereinbarungen mit jedem Werkstattträger – und das sind 43 im Rheinland – abgeschlossen.

Zu der neuen Kindpauschale im Bereich der Elementarbildung sage ich jetzt nichts mehr; das hat Frau Lubek schon getan. Das war ein fachlicher Hintergrund, warum es eine Umsteuerung gegeben hat, nicht ein finanzieller Hintergrund. Jedes Kind soll jede Kita besuchen können. Aber dies hat auch Auswirkungen auf den Haushalt,

und die haben wir auch eingepreist. Denn im Jahre 2016 kommt es zu einer Einsparung von über 20 Millionen Euro. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, woran das liegt, aber es ist so, dass sich diese auch verstetigen wird. Das war aber nicht Ziel der Beschlusslage des Landschaftsausschusses, sondern es hatte fachliche Gründe. Insofern ist das ein positiver Nebeneffekt für die Kämmerin.

Zurzeit gibt es einen Dissens zwischen einzelnen Mitglieds Körperschaften – ich möchte jetzt nicht sagen, welche Städte es sind – und dem LVR als überörtlichem Sozialhilfeträger in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit für Integrationshelferinnen und -helfer im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dies hat auch dazu geführt, dass Anträge zur Übernahme dieser Kosten an den LVR als zweitangegangener Träger nach § 14 SGB IX weitergeleitet worden sind. Wir haben die eine oder andere Mitglieds Körperschaft noch nicht davon überzeugen können, das sein zu lassen.

Das Problem dabei ist Folgendes: Wenn an uns Anträge weitergeleitet werden, müssen wir diese bearbeiten. Wir müssen auch leisten, und dann müssen wir uns das Geld im Wege der Kostenerstattung zurückholen. Das ist nicht schön, weil es damit haushaltsrelevant wird.

Gleichzeitig haben einige Kommunen Kostenerstattungsanträge angemeldet. Wir haben dafür Vorsorge im Haushalt getroffen, hoffen aber, dass wir diesen Dissens in der kommunalen Familie ausräumen können. Er ist schließlich auch strategisch gefährlich. Denn es geht vor allem um Integrationshelfer an den Schulen. Der Bedarf und die Zahl der Anträge steigen an, und, wenn man nun innerhalb der kommunalen Familie anfängt, sich darüber auszutauschen und zu streiten, wer die Zuständigkeit hat – entweder der örtliche Träger oder der überörtlicher Träger –, begibt man sich in die Gefahr, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen, mit dem auch seitens der kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Thema diskutiert wird, zurücklehnt und sagt: Ihr könnt euch erst einmal untereinander einig werden, wer es zahlen muss.

Insofern versuchen wir immer wieder, unseren Mitglieds Körperschaften klarzumachen, dass es keine gute Idee ist, sich vor dem Hintergrund begrenzter Mittel innerhalb der kommunalen Familie die Zuständigkeit hin- und herzuschieben.

Dadurch werden es auch nicht mehr Mittel. Man sollte lieber an das Land appellieren.

(Beifall)

Zur Personalaufwandsplanung: Wir liegen jetzt bei 213,9 Millionen Euro. Dem stehen allerdings auch 40,2 Millionen Euro Kostenerstattungen gegenüber. Ich denke, das kann sich sehen lassen. Unsere Konsolidierungsbemühungen haben nicht nur gegriffen, sondern sie werden auch weiter greifen. Die Personalaufwandsbudgets für die Dezernate sind nach wie vor konsolidiert. Einen Teil der Tarifierhöhung – sie ist wirklich sehr hoch ausgefallen – haben wir dieses Mal auch eingepflanzt.

Zum Konsolidierungsprogramm: Frau Lubek hat es bereits angesprochen. Zum einen gibt es das Konsolidierungsprogramm von 2011 bis 2013. Der grüne Haken, den Sie sehen, bezieht sich auf unsere Aufsicht. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat ausdrücklich bestätigt, dass wir die Konsolidierung umgesetzt haben. Wir müssen das nachweisen. Ich kann Ihnen viel erzählen – Sie werden es im Haushalt vermutlich nicht in allen Positionen wiederfinden –, aber die Kommunalaufsicht lässt sich dezidiert nachweisen, dass wir die Konsolidierung auch geleistet haben. Das war nicht einfach.

Trotzdem haben wir ein neues Konsolidierungsprogramm aufgelegt – auch das hat Frau Lubek angesprochen –, das von 2014 bis 2016 läuft. Der laufende Haushalt 2014 sieht die Konsolidierung schon entsprechend vor, und wir haben auch für 2015 und 2016 die entsprechenden Planungen vorgenommen.

Ich bin guter Hoffnung, dass wir es schaffen, aber es wird natürlich immer schwieriger, neue Konsolidierungsprogramme aufzulegen; da erzähle ich Ihnen sicherlich nichts Neues.

Zu den Umlagesätzen. Ich finde es schön, dass wir in den letzten Jahren immer zwischen 16,5 und 17 Prozent geblieben sind. Auch das ist eine gewisse Kontinuität. Ich habe eigentlich immer gesagt, dass der Hebesatz für mich kein wirkliches Steuerungsinstrument ist, weil ich mit dem gleichen Hebesatz in den unterschiedlichen Jahren unterschiedliche Beträge generiere. Aber trotzdem ist der Hebesatz in der politischen Diskussion – das gilt auch in der kommunalen Familie – immer das Thema, über das gestritten wird.

Dennoch können wir darstellen, dass wir relativ konstant unseren Haushalt planen und ausgleichen. Ich meine, das kann sich sehen lassen.

Zur mittelfristigen Finanzplanung: Die Hebesätze haben wir ebenfalls angepasst. Sie liegen für die Jahre 2017 und 2018 bei 16,8 Prozent – mit geringfügigen Defiziten, die ausgewiesen werden müssen – und 2019 bei 16,9 Prozent; das Defizit liegt dann bei 200.000 Euro.

Ich komme zu meinen Schlussbemerkungen, Sie haben es gleich geschafft.

(Heiterkeit)

„Der Haushalt ist der beste, worin man nicht Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.“

Das hat schon Plutarch, den ich nicht mehr persönlich kennen gelernt habe, gesagt. Er lebte 45 nach Christus. Das war lange vor meiner Zeit. Aber er hatte recht.

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall teile ich seine Meinung und würde mich freuen, wenn ich Ihnen mit der heutigen Haushaltseinbringung einen Haushalt präsentiert habe, der alle Notwendigkeiten beinhaltet und auf Überflüssiges verzichtet.

Ich hoffe, Ihnen einen Überblick über die derzeitigen Diskussionen zur Finanzreform, zur Entlastung der Kommunen und zur Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe mit den damit zusammenhängenden Themenkomplexen gegeben zu haben.

Die Eckdaten zum Ergebnisplan habe ich angesprochen, ebenso unsere Konsolidierungsmaßnahmen und Steuerungsaktivitäten in der Eingliederungshilfe, die Umlagesätze und den dynamischen Anstieg der Fälle und der Kosten in der Eingliederungshilfe. Einen Punkt möchte ich aber noch ansprechen.

Eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte Studie an die Firma consens, deren Ergebnisse erst im Jahr 2015 veröffentlicht werden – wir kennen sie aber schon –, zeigt eine Kostensteigerung für Nordrhein-Westfalen in den drei großen Eingliederungshilfeprodukten stationäres und ambulantes Wohnen und Werkstätten bezogen auf das Jahr 2010 von 43,48 Prozent bis zum Jahr 2020 auf.

Wenn es dazu kommt, können Sie sich vorstellen, in welche Problemlage wir geraten, sofern eine Entlastung in der Eingliederungshilfe nicht erfolgt, und was das in Bezug auf die Umlage bedeutet, die die Kommunen an uns leisten müssen.

Deswegen ist die Resolution gut. Sie ist auch zur richtigen Zeit erfolgt. Sie ist schon verschickt und wird auch ihre Wirkung entfalten.

Auf Sie kommen jetzt die Haushaltsberatungen zu, wo es wie immer gilt, Herausforderungen zu bewerten und Lösungen zu finden. Sie werden darüber befinden, ob die Verwaltung Ihnen einen Haushalt vorgelegt hat, in dem Überflüssiges nicht zu finden ist, dafür aber alle Notwendigkeiten aus Ihrer Sicht eingeplant worden sind.

Ich bin mir sicher, dass Ihre Beratungen wieder mit der erforderlichen Weitsicht und dem notwendigen Augenmaß stattfinden werden. Die Verwaltung wird Sie in bewährter Form selbstverständlich unterstützen, wann immer Sie das wünschen.

Für Ihre Unterstützung und das Vertrauen, das Sie mir als Kämmerin entgegenbringen, bedanke ich mich herzlich bei Ihnen.

Ebenso gilt mein Dank der Landesdirektorin und dem gesamten Verwaltungsvorstand für das konstruktive und mich unterstützende Miteinander in allen Haushaltsfragen, vor allem aber bei der Haushaltskonsolidierung.

Und nicht zu vergessen sind vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit hohem Engagement und ausgeprägter Fachlichkeit den Haushaltsaufstellungsprozess und die Konsolidierungsrunden sehr unterstützen. Ihnen allen danke ich sehr, ganz besonders meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich 21, Finanzmanagement, und auch im Dezernat 7, Soziales. Darüber hinaus danke ich natürlich meiner persönlichen Referentin, Frau Andres, die mich sehr unterstützt hat.

Noch ein organisatorischer Hinweis: In den vergangenen Jahren haben Sie immer LVR-Stofftaschen bekommen, in denen sich ein dicker Haushaltsplan befand. Heute liegt auf Ihren Tischen eine CD.

(Beifall)

Ich mache das natürlich nicht aus Uneigennutz. Das ist nämlich auch eine Maßnahme der Konsolidierung, jetzt nicht Hunderte von Haushaltsplänen gedruckt zu haben.

(Beifall)

Aber auch bei mir stapeln sie sich auf der Fensterbank, und ich kann das Rhein-Panorama nicht mehr überblicken. Da nicht alle Mitglieder einen gedruckten Haushaltsplan möchten, werden wir uns an die Geschäftsstellen wenden und fragen, wie viele gedruckte Exemplare wir ihnen schicken sollen.

Bedenken muss man auch, dass wir vor einer Haushaltsverabschiedung in sechs Monaten stehen. Es wird auf jeden Fall einen Veränderungsnachweis geben. Das heißt, die Dinge, die jetzt im Haushaltsplan stehen, sind dann überholt. Außerdem stehen wir vor einer Dezernatumbildung. Das hat auch Auswirkungen auf den Haushalt. Wir werden also Produktgruppen umbenennen usw..

Die Haushaltsrede ist allerdings gedruckt und liegt auch zur Mitnahme ins Wochenende aus.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Frau Hötte, für diesen wunderbaren Vortrag. Es hat sich auch niemand aus der Land-

schaftsversammlung gemeldet, der Plutarch noch persönlich kannte. Sie sind also nicht alleine. Wir lassen Sie nicht alleine.

Wer der Verweisung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen – das ist die Vorlage Nr. 14/146 – zur Beratung an die Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 12:

Benehmenserstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2015/2016

– Vorlage Nr. 14/142 –

Ihnen wurde diese Vorlage zur Kenntnisnahme nachgereicht.

Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann haben wir sie so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 13:

Fragen und Anfragen

Diese liegen mir nicht vor.

Die 2. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland ist damit geschlossen. – Vielen Dank.

(Beifall)

(Schluss der Sitzung: 12.32 Uhr)